

Berliner Arbeiterbibliothek.

Herausgegeben von Max Schippel.

II. Serie. — 7. Heft.

**Preussische
Volkschulzustände.**

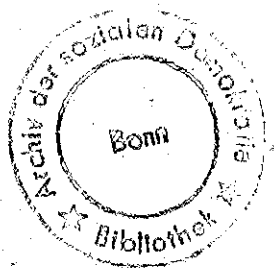
Ein Wort an das Volk und seine Lehrer.

Von

Hans Müller-Zürich.

Preis 20 Pfennige.

Verlag der „Berliner Arbeiter-Bibliothek“.
Berlin SO., Elisabeth-Ufer 55.
1890.



Inhalt:

	Seite
Einleitung. Die Geschichte der Volksschule . . .	3-15
Das Mittelalter kennt kein organisiertes Volksschulwesen.	
Das Sunkertthum als Feind der Volksschule.	
Die Geistlichkeit und die Schulen.	
Das Bedürfnis des Kapitalismus nach gebildeten Unternehmern und geschickten, anpassungsfähigen Arbeitskräften giebt den ersten Anstoß zu allgemeinen Schulen. Die ersten Schulen in den Städten. Mängel.	
I. Die Gesetzgebung über die preussische Volksschule . . .	15-22
Fehlen eines einheitlichen Unterrichtsgesetzes. Pässigkeit der Regierung. Perversität in der Schulgesetzgebung. Mangelhafte Ausführung der Gesetze.	
II. Der große Mangel an Schulen	23-33
Überfüllung der Schulen.	
Verfälschung der Schulen.	
Lehrermangel.	
Schulzustände in den einzelnen Provinzen.	
III. Die elende Lage der Volksschullehrer	33-43
IV. Die Volksschule, die Lehrer und das Proletariat	43-48

Vorbemerkung des Herausgebers.

Die nachfolgende Arbeit erschien zuerst im Sommer 1889 in der „Berliner Volkstribüne“ und fand — auch in Lehrerkreisen — vielseitige Beachtung.

Ihre Veröffentlichung als Broschüre war daher schon längst beschlossene Sache. Ist mir aber jetzt um so willkommener, als sie den Lesern Gelegenheit bietet, einen der begabtesten unserer jüngeren Genossen, über den neuerdings mehrfach die vorurtheilsvollsten Äußerungen laut wurden, von der denkbar besten Seite kennen zu lernen.

Max Schippel.

Einleitung.

(Historisches.)

Man hat mit Recht behauptet, daß sich die wesentlichen Erscheinungen einer geschichtlichen Periode — sowohl die, welche uns auf den Gebieten der Politik, des öffentlichen und privaten Rechts und der gesellschaftlichen Moral begegnen, als auch jene, welche in der Wissenschaft, Kunst und Literatur hervortreten — rein logisch ableiten und verstandesmäßig aufbauen lassen, wenn man das Wesen dieser Periode und die sie treibenden wirtschaftlichen Kräfte erkannt hat.

Die Erkenntnis z. B., daß der Grundbesitz das „herrschende Prinzip“ des Mittelalters war, genügt dem Geschichtsphilosophen¹⁾, um sich ein in seinen Grundzügen richtiges Bild von der Organisation und Verfassung der damaligen feudalen Staatsbildungen zu machen und um auf den Zustand und die Beschaffenheit der in ihnen geltenden Moral und gepflegten Künste und Wissenschaften zu schließen.

Ebenso vermüchte ein späterer, schon im Zeitalter des Sozialismus lebender Kulturgeschichtsschreiber, selbst wenn er keine direkten Ueberlieferungen von unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung besäße, sich doch von dieser einen zutreffenden Begriff zu machen, wenn er nur wüßte, daß zu unseren Zeiten das Kapital das „herrschende Prinzip“ gewesen wäre. Er würde dann zu der Erkenntnis kommen, daß die Politik, welche nach der Meinung seiner Zeit das Wohl der ganzen Gesellschaft im Auge haben sollte, in unserer Periode sich lediglich nach den Interessen der Kapitalisten gerichtet habe, daß das Proletariat durch die Rechtsordnung in der offenkun-

¹⁾ Vgl. Ferd. Lassalle, Arbeiterprogramm.

digsten Weise gegenüber der herrschenden Klasse benachtheiligt sei. Er würde auch finden, daß unsere heutige Moral eine für die Bourgeoisie sehr bequeme und weitberzigere, für ihre „weißen Sklaven“ aber sehr rigorose und strenge gewesen sein mußte. Desgleichen wüßte er, daß wohl die im Dienste des Kapitals stehenden technischen und Naturwissenschaften großartige Fortschritte gemacht, daß aber die übrigen, besonders die, welche den Staat und die Gesellschaft zum Objekt gehabt, im Interesse des Kapitals gefährdet worden wären. Kurz, unser Kulturgeschichtsforscher würde auf das Vorhandensein all unserer erbärmlichen Zustände schließen können, ohne sie jemals gesehen oder eingehende Beschreibungen von ihnen in Büchern gefunden zu haben.

Die gleiche Methode könnten wir nun auch anwenden, um zu erforschen, wie das Schulwesen, die Organisation des öffentlichen Unterrichts, in einer bestimmten Periode beschaffen gewesen wäre, wenn wir nur das „herrschende Prinzip“ dieser Periode kennen.

Wüßten wir durch die Ueberlieferung nicht, daß in den feudalen Staaten des Mittelalters ein organisiertes Schulwesen nicht bestanden hätte, so könnten wir auf diese Thatsache doch ohne weiteres schließen. Denn es ist klar, daß in einer Gesellschaftsordnung, in der die große Mehrzahl der Bevölkerung in primitiver Weise Ackerbau treibt und in der sich eine verschwindend kleine Zahl von Großgrundbesitzern den Arbeitsertrag der Gesellschaft aneignet — daß in einer solchen Gesellschaftsordnung von einem geregelten öffentlichen Volksschulunterricht keine Rede sein kann.

Welches sollten auch die Gründe dazu sein? Der Tagelöhner und Schweinehirte brauchen keine Bildung, um ihren Posten zu versehen, und die großen Grundherren hatten daher kein Interesse daran, Bauern zu haben, welche des Lesens, Schreibens und Rechnens mächtig waren. Im Gegentheil, im Interesse des grundbesitzenden Adels lag es, recht unwissende, stupide Leute zu besitzen, die sich auch über die größte Mißhandlung und fürchtbarste Ausbeutung keine Gedanken machten. Daher mußten sie sogar eifrig darauf bedacht sein, alle etwaigen, auf die Unterrichtung des „gemeinen Mannes“ gerichteten

Bestrebungen als eine Beeinträchtigung ihrer Macht und ihres gesellschaftlichen Uebergewichts zurück zu weisen und zu hintertreiben. Sie durften es deshalb nicht, daß der Bauer Lesen und Schreiben lernte, ja sie stempelten den Versuch dazu — ähnlich wie später die amerikanischen Sklavenbarone — zum Verbrechen. Der „gemeine Mann“ war zum Arbeiten bestimmt und zu nichts Anderem. So wollte es des Junkers „göttliche Ordnung“.

Es ist daher erklärlich, daß so lange der Junker die Macht hatte, von Volksschulen keine Rede sein konnte.

Aber auch später noch, als er die Macht im Staate mit dem Landesfürsten theilen mußte, widerstrebt er mit ganzer Kraft der Einführung von Volksschulen. So ging es z. B. dem allmächtigen Preussenkönig Friedrich II., dem sogenannten Großen. Dieser ließ durch seine Regierung in dem General-Landschul-Reglement von 1763 verordnen, daß alle Kinder vom 5. bis 14. Jahre zur Schule gehen sollten. Zur Ausführung aber konnte diese Bestimmung wie überhaupt das ganze Reglement nicht gebracht werden; die Regierung sah sich in den abligen Dörfern nach allen Seiten hin gehemmt. Denn die Junker widersetzten sich; sie wollten das Schulreglement nicht durchführen, weil sie befürchteten, daß die stupide Folgsamkeit ihrer Bauern in den Schulen zu Grunde gehen möchte.¹⁾

Interessant ist in dieser Beziehung der Bericht eines Geisteslichen, den dieser 1764 an einen Regierungsbeamten in Berlin schrieb.²⁾ Er lautet:

„Die meisten Unterobrigkeiten und Patrone bestimmen sich ganz und gar nicht um das Schulwesen. Weil viele von ihnen Gott selbst nicht kennen (1), so sehen sie es nicht einmal gern, daß ihre Untergebenen eine Erkenntnis von Gott haben. Denn sie müßten sich schämen, wenn ihre Unterthanen klüger wären als sie. Viele halten eine vernünftige und christliche Erziehung ihrer Unterthanen für überflüssig und unnützlich. (2)
Wenn der Bauer nur pflügen, mähen und beschern kann, dann ist er schon ein guter Bauer, er mag übrigens wissen,

¹⁾ Dr. S. Heppel, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Bd. III, S. 37.
²⁾ a. a. D.

ob ein Gott sei oder nicht. Ja, sollten Sw. u. wohl glauben, daß viele Unterbrügketten eine anständige Erziehung ihrer Unterthanen ihrem Interesse zuwider halten? Man glaubt, je dünner ein Unterthan ist, desto eher wird er sich alles wie ein Vieh gefallen lassen. Denn wenn der Bauer nicht schreiben kann und ohne des Edelmanns Wissen auch nicht verreisen darf, so bleibt die in unserem Lande beständige Barbarei noch am sichersten verborgen."

Abfälliger als durch diesen, heiligen Zorn sprühenden Bericht des frommen Pfarrers, konnte kaum die ganze Bildungsfeindlichkeit des Junkerthums gezeichnet werden.

Aber noch in unseren Tagen brauchen wir im östlichen Preußen die Herren Krautjunker nicht mit der Laterne zu suchen, die noch gegen die Künste des Lesens und Schreibens wettern, weil sie ihnen ihr patriarchalisches Verhältniß zu den Bauern nur verderben und letztere dünnelt und auffällig machen, und die die Volksschulen als den Herd des revolutionären Geistes und der Sozialdemokratie verfluchen. Nach der Ueberzeugung dieser Herren ist das Volk heute schon viel zu gebildet. Deshalb suchen sie der Entwicklung einer tüchtigen Volksschule überall Mittel in den Weg zu werfen und dem verhassten Schullehrer sein Leben so sauer und seinen Beruf so schwer wie möglich zu machen. Würde sich der Gang der Welt immer nach dem Kopf der Junker gerichtet haben, so gäbe es auch heute noch keine Volksschule.

Glücklicherweise aber ist das nicht der Fall gewesen. Der Faktor, welcher den Anstoß zur Bildung eines öffentlichen Schulwesens gegeben und dessen weitere Entwicklung bewirkt hat, war der Kapitalismus.

Man entgegne nicht, daß der Kirche dies Verdienst — soweit bei einer naturnothwendigen Entwicklung überhaupt von einem solchen die Rede sein kann — gebührt. Es ist allerdings richtig, daß von ihr zuerst Schulen begründet wurden. Aber diese Institute hatten nicht den Zweck, dem Volke ein gewisses Maß von Kenntnissen zu übermitteln, sondern sie dienten entweder dazu, Diener für die Kirche heranzubilden oder das noch im Volke tief wurzelnde Heidenthum auszurotten, d. h. an

Stelle der heidnischen Gebräuche und Zaubersprüche die christlichen Ceremonien und Gebete zu setzen.¹⁾ Der Zweck dieser Art von Schulen war also ein ausschließlich religiöser; wirklichen Schulen im modernen Sinne begegnen wir erst mit dem Aufkommen der kapitalistischen Wirthschaft in den Städten. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Kirche auf die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens keinen Einfluß gehabt hat; im Gegentheil hat sie es sehr gut verstanden, sich dieses ihren Zwecken dienlich zu machen und durch dasselbe das Volk zu beherrschen.

Indessen waren doch die Bedingungen zur Bildung rein weltlicher Schulen, welche nur die Verbreitung von Kenntnissen bezweckten, allein in den Städten gegeben.

"Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts begann unter den Bewohnern der immer mehr emporblühenden Städte eine große geistige Regsamkeit zu erwachen. Vortrefflich in jenem Kreise der Bürgerschaft, der durch Ansehen, Reichthum und Amt sich über die Klasse der Erwerbstreibenden erhob und in den städtischen Angelegenheiten seine Thätigkeit entfaltete, machte sich das Verlangen nach feinerer Bildung am ehesten geltend."²⁾ Für den städtischen Rathsherrn und Großkaufmann war diese auch ein entschiedenes Bedürfniß: um die städtische Verwaltung führen und den Verkehr mit den anderen Städten pflegen zu können, bedurfte es außer den elementaren Kenntnissen auch noch der Fähigkeit, eine fremde Sprache zu sprechen. Das Gleiche bedingte das Geschäftsleben. "Daher lernten die Kaufmannsöhne nicht nur fremde Sprachen, besonders Französisch, sondern wurden auch in den Anfangsgründen der geistlichen Gelehrsamkeit unterwiesen. . . Ein Kaufmann, der dieser Künste nicht mächtig war, mußte selbst auf Reisen einen Schreiber bei

¹⁾ In den „Satzungen des Meisters und Schulmeisters“ verordnete der Erzbischof Engelbert III. von Köln, daß die Kinder in den christlichen Lehren unterwiesen würden, „damit das noch in vielen Herzen glimmende Heidenthum dadurch gänzlich erlosche.“

²⁾ J. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts, Seite 246.

sich haben.“¹⁾ Da sich endlich auch unter den Handwerkeru, bei dem immer größeren Aufschwung, den die Gewerbehätigkeit im 13. Jahrhundert nahm, das Bedürfnis nach Schulkenntnissen geltend machte, so fanden sich in den größeren Handelsstädten immer eine große Zahl von jungen Leuten, welche Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie zc. lernen wollten.

Damit waren die Bedingungen zur Entstehung von Schulen gegeben. Die Bürger thaten sich zusammen und gründeten zur gemeinsamen Unterrichtung ihrer Söhne eine „Schriesschule“ (Schreibschule). Und es ist nun kein Zufall, daß diese Schriftschulen zuerst in den Hansestädten auftauchten, deren Handel damals schon sehr bedeutend war. Solche städtische Schulen finden wir 1262 in Lübeck, 1267 in Breslau, 1281 in Hamburg, 1319 zu Nordhausen, 1337 zu Wismar u. s. w.²⁾

Mit dem Aufblühen der Städte entfaltete sich das Schulwesen immer mehr, aber es blieb doch immer auf die Städte beschränkt. Die Bildung wurde zum Monopol der jungen Bourgeoisie, das ländliche Arbeiter-volk blieb dank der Bemühungen der Junker gänzlich davon ausgeschlossen. Dazu ließen sie sich allerdings in vielen Gegenden herbei, den Kindern ihrer Bauern von Pfaffen Dogmen und Gesänge einbläuen zu lassen. Durch systematisch betriebene Verdummung konnten sie ja nur gewinnen.

Infolge der Reformation, dieser im Interesse des Kapitalismus arbeitenden religiös-politischen Bewegung, wurden Versuche gemacht, das ganze Stadt- und Landvolk durch Volksschulunterricht zu heben. Wenn auch der religiöse Zweck bei diesen Bestrebungen überwog, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß es sich dabei um die Heranbildung geschickter Arbeiter für die Bourgeoisie handelte. Vor allem aber wollte man die Vermehrung der Bedürfnisse damit bezwecken, um die kapitalistische Waarenproduktion zu fördern. Unwissende, wie das Vieh dahin lebende Leute haben weniger Bedürfnisse als unterrichtete. Diese Tendenz

¹⁾ a. a. O. S. 247.

²⁾ R. Schmidt. Geschichte der Pädagogik. II. Bd., S. 312.

spiegelt sich in dem Sendschreiben Luthers „an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen“ sehr deutlich wieder. Es heißt darin:

„Darum wills dem Rath und der Obrigkeit gebühren, die allergeößte Sorge und Fleiß aufs junge Volk zu haben; denn weil der ganzen Stadt Gut, Ehre und Leben ihnen zu treuer Hand befohlen, so thäten sie nicht rechtlich vor Gott und der Welt, wo sie der Stadt Gedeihen und Besserung nicht suchten. Nun lieget der Stadt Gedeihen nicht allein darin, daß man große Schätze sammelt, feste Mauern, schöne Häuser, viele Bäcksen und Harnische zeuge, ja wo das viel ist und tolle Narren darüber kommen, ist es desto ärger und desto größerer Schaden derselben Stadt, sondern das ist der Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, daß sie viel fromme, gelehrte, vernünftige, ehrbare, wohlgezogene Bürger hat, die können darin Schätze und anderes Gut sammeln helfen und recht brauchen.“

In Folge dieser Bewegung wurden denn auch überall in Stadt und Land Schulen eingerichtet. Die bürgerfreundlichen und junkerfeindlichen absoluten Fürsten unterstützten diese Bestrebungen nach Kräften, da sie von dem Fortschreiten des Kapitalismus großen Vortheil hatten. So der Herzog Christoph von Württemberg, der 1553, und der Herzog Albrecht V. von Bayern, der bald darauf Klosterschulen in seinem Lande gründete.

Aber bald kamen die Junker und Rätthe, die auf den Landtagen darüber großes Geschrei erhoben und beantragten, daß nur in den Städten und Märkten, nicht aber in Flecken und Dörfern Schulen zu dulden wären. Und in der That erschien dann auch 1616 für Bayern eine Verordnung, wonach ohne landesfürstliche Erlaubniß in Flecken und Dörfern keine neuen Schulen errichtet und keine Bauernkinder über 12 Jahren zur Schule gehalten werden dürfen.

Man darf aus dieser Opposition der Junker nun nicht schließen, daß in diesen Klosterschulen wirklich etwas für die Bildung der Volksmassen geleistet worden wäre. Sie befanden sich — allerdings auch infolge des Widerstrebens der Junker, die in ihren Dörfern noch fast unumschränkt schalteten und walteten und bei der Vormirtheit der Bauern — sämmtlich in einem Zustand, daß von Unterricht keine Rede sein konnte. Es gab weder Lehr-

noch Lesebücher; Rechenunterricht wurde in der Regel überhaupt nicht erteilt, so daß sich die Thätigkeit des Künstlers darauf beschränkte, den Kindern den Katechismus im wahren Sinne des Wortes einzubläuen und sie das Herbeten von Gefängen und Bibelstellen zu lehren.

Wie heute war auch die Lage der damaligen Lehrer eine tief traurige. Sie waren sehr wenig angesehen, die Diener des Pfarrers und hatten fast gar kein Einkommen, so daß sie nebenbei ein Handwerk betreiben mußten. In der vom Administrator August zu Halle 1652 erlassenen Kirchenordnung heißt es: 1)

„Die Künstler werden angewiesen, den Pfarrern in allen dienstlichen Verhältnissen gehorsamlichst zur Seite zu stehen.“

Überall stoßen wir auf die Klagen der Lehrer. So sprach sich einer von ihnen in der Schrift „Der arme Teufel“ folgendermaßen über die Lage und die Stellung des Lehrers aus: 2)

„Man baut uns nichts in der Schulwohnung, sondern läßt uns immer in der alten, rufstüchigen Klause hinwohnen, denkt auch gar nicht eher an Reparatur, bis es den Schullindern um Kopf regnet, oder der Wind Alles überm Haufen wirft und Kuh und Kalb erschlägt.“

Es will uns jeder Bauer vorschreiben, wie wir informiren sollen, wenn sie aber einem armen Schuldiener eine Zulage thun sollen, weil an manchen Orten die ordinäre Besoldung so geringe, daß sich nicht ein Ganshirt darauf erhalten kann, so ist niemand daheim, sprechen alle: Wir wollen's by den alten Vätern lassen, und ist den Kindern eine Mehe Korn so fest ans Herz gewachsen, daß, ehe sie eine Zulage bewilligten, sie sich eher mit dem Drechsler behilfsen, der nicht mehr als das Geläute verrichtete und die freie Wohnung genösse. Oder wenn ja etliche etwas wenig beitragen, so schließen sich doch diejenigen, die keine Kleinen Kinder haben, da wir ihnen das ganze Jahr mit Läuten, Singen und anderer Arbeit aufwarten müssen. Und geht schwer genug zu, wenn die Gemeinde einem Schulmeister von dem gemeinen Platz (d. h. vom Gemeindefeld) ein Aeckerchen oder Gärtchen oder Wiesensteden zulegen, oder ihm eine Kuh frei mitthäten lassen soll, denn sie meinen, wenn ihnen das Meckchen abginge, würden sich ihre Gänse nicht mehr sattfressen können und werden ihre Kinder und Kindeskinde über sie setzen.

Also auch mit den Broten und Wursten, da sie für den Schulmeister ein sonderlich Brod backen, wie

man einem Kettenhund ein fein sonderlich Brod backt, da man doch weiß, daß sie im Hause besser und größer haben. Item: etliche geben dem Schulmeister sein Brod nicht eher, als bis das Brod einmal nicht gut geräth, machen die Wurst von Jahr zu Jahr kleiner und kürzer, und wenn ein Schulmeister einmal eine lange Wurst bekommt, mag er nur sicherlich denken, daß es der Schlächter versehen oder daß die Wurst vom Hackfloss abgeschabt ist.

Mit dem Schulgeld gehen sie ebenso betrügllich um; wenn sie merken, daß das Quartal bald zu Ende, behalten sie die Kinder aus der Schule, wollen hernach nur 1/2 Quartalgeld geben und der Schulmeister muß hernach mit ihnen verdrüsslich rechnen, dingen, disputiren. Lassen die Kinder den Sommer herumloddern, daß sie alles, was sie den Winter gelernt, wieder ausschwichen und vergessen, daß der Schulmeister, wenn sie wieder in die Schule kommen, mit ihnen von vorne wieder anfangen und sich doch dabei noch ausstragen lassen muß, als lernten die Kinder seiner Zinforation nichts.“

Unter so bewandten Umständen verstehen wir die bewegliche Klage eines anderen Schulmeisters, der anruft: „Welcher Lohn wird uns für unsere Mühe? Fasten, Auszehrung, Verdruß, Krankheiten, immerwährender Kummer! Jede andere Arbeit nährt ihren Mann: den Schullehrer drückt sehr schreckliche Armut und der übermüthige Stolz Anderer schlägt ihn vollends nieder. Jeder gemeine Schreiber, Maler und Bettelbrosch hat oder fordert den Vorzug. So überreißt uns mitten im Lenze unserer Jahre das bleiche Alter! O lieber den Tod als diesen Stand!“

Kein Wunder, daß kein ehrlicher und fähiger Mensch sich zu einem solchen Beruf bereit finden wollte, so daß die Gemeinden schließlich genöthigt waren, aus dem vagabundierenden Gesindel und Lumpenproletariat die Erzieher ihrer Kinder herauszunehmen. 1640 erschien eine Schrift, deren Titel schon den Inhalt errathen läßt; er lautet: „Steben böse Geister, welche heutigen Tags gemeiniglich die Künstler oder sogenannten Dorfschulmeister regieren, als der stolze, der faule, der grobe, der falsche, der böse, der nasse, der dumme Teufel“. Bitter wird darin namentlich über die Trunksucht und Völlerei der Lehrer geklagt; es heißt a. A. darin: „Eine Kanne und ein Kantor reimen sich, ist ein altes wahres Wort, welches, ob es wohl zum Pöffen erdichtet, hat es doch

1) Kellner, Geschichte der preuss. Volksschule.

2) K. Stark, Gesch. d. deutschen Volksschulwesens. S. 55.

seine gegründete Ursache". Und über die Bildung der Lehrer wird gesagt: „Was ich hier schreibe, ist von der großen Menge der gemeinen Dorfküster geredet, die weder auf Schulen noch auf Handwerk haben gut thun wollen und also weder mit Kopf noch Hand etwas Nützliches gelernt haben, daher sie, um sich des Bettelns zu erwehren, sich in den Küsterstand begeben haben. Denn daß sie meistentheils Fratres ignorantias (Brüder der Dummheit) seien, bedarf keines großen Beweises. Von der Grammatika anzuhängen — wie viel sind ihrer wohl, die, ich will nicht sagen lateinisch, sondern deutsch recht und ohne Anstoß, Stottern und Häuspern lesen können? Es giebt keinen unter den Schullehrern, welche orthographie (richtig) schreiben oder einen geschickten Brief konzipiren können!“¹⁾

Nach dem Gefagten kann man sich einen Begriff machen, was es mit den vielgerühmten Fortschritten des Volksschulwesens durch den Protestantismus auf sich hat. Daß er die Tendenz hatte, die Volksschule zu heben, soll nicht geleugnet werden, aber diese wurde an dem Widerstreben der Junker und Bauern zu Schanden.

Denn auch die letzteren hatten keineswegs das Bedürfnis und Verlangen nach jedweden Unterricht. Im Gegentheil sträubten sie sich energisch gegen jeden Zwang, ihre Söhne und vor allem ihre Töchter in die Küsterschule zu senden. Die Mädchen sollten weder lesen noch schreiben können, weil sie dadurch zum Schreiben von Liebesbriefen verführt würden. „Bei den virginibus (Jungfrauen) — schreibt ein Schulmeister des 18. Jahrhunderts — ist das Schreiben nur ein vehiculum (eine Verleittung) zur Lächerlichkeit“.

Aber auch die späteren Bemühungen der preussischen Regierung scheiterten; die Principia regulativa von 1736, durch welche der Elementarunterricht geordnet werden sollte, blieben unausgeführt. Die späteren Verordnungen, die auf diesem Grunde weiter zu bauen versuchten, vorzüglich das General-Landschulreglement vom 12. August 1763, erkannten die Erfolglosigkeit der Bestimmungen, ein geordnetes Volksschulwesen zu schaffen, vollkommen an. So wird in der Einleitung des General-

¹⁾ S. Start, S. 52.

Landschulreglements gesagt¹⁾, „daß das Schulwesen und die Erziehung auf dem Lande bisher im äußersten Verfall gewesen und insbesondere durch die Unerfahrenheit der meisten Küster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwachsen, und daß zum wahren Wohlfahrt der Länder der gute Grund durch eine vernünftige Unterweisung der Jugend zu Gottesfurcht und anderen nützlichen Dingen in der Schule zu legen sei“. Die Bestimmungen des General-Landschulreglements waren sehr weitgehende und verriethen entschieden einen bildungsfeindlicheren Geist, als manche Schulverordnungen der neuesten Zeit. So wurde darin, wie schon erwähnt, die Schulpflicht aller Kinder vom 5. bis 14. Jahre ausgesprochen und bestimmt, daß die Kinder solange in der Schule bleiben sollen, „bis sie nicht nur das Nützlichste vom Christenthum gefaßt haben und fertig lesen und schreiben können, sondern auch von demjenigen Lieb' und Antwort geben können, was ihnen nach den von unserm Konfistorium verordneten und approbirten Lehrbüchern beigebracht werden soll“. Für die besonderen Fälle — z. B. wo die Kinder der Bauern den Herrschaften im Scharwerk dienen müssen (das ging natürlich der Schule vor!) oder wo die Gemeinden in Hölzen zerstreut liegen und die Kinder das Vieh hüten — wird Fürsorge getroffen, im letzteren Falle dahin, daß die Kinder eines um das andere täglich wechseln oder zwei Haufen Kinder gemacht werden, von denen der eine die ersten drei Tage in der Woche, der andere die drei letzten Tage in die Stunde kommen müssen. Das Schulgeld wird wöchentlich bis zu 1 Groschen festgesetzt; zur Zahlung des Schulgeldes für die armen Schulkinder werden Kirchen-, Gemeinde- und Armenkassen angehalten, „damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalte nichts abgeht, folglich dieselben auch beide, arm und reicher Leute Kinder, mit gleichem Fleiß und Treue unterrichten mögen.“ Gegen Eltern endlich, welche die Kinder zum Schulbesuch nicht anhalten, soll die „Exekution“ verhängt werden.

¹⁾ Thiersch, Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichtswesens in den westlichen Staaten von Deutschland u. 1838. S. 401.

Dies die Hauptbestimmungen des General-Landschulreglements, die, wie man anerkennen muß, sehr einschneidend und bildungsfreundlich sind.

Das Junkerthum machte dagegen energisch Front und es dauerte nicht lange, daß es wieder Oberhand gewann. Man fand, daß in der Volksschule viel zu viel gelernt wurde und deshalb verordnete Friedrich Wilhelm II., daß den jungen Gemüthern vornehmlich die Grundsätze des Christenthums mit Sorgfalt eingeprägt werden möchten, und ein späteres Zirkularreskript von 1822 bestimmte, daß man sich auf das Nothwendige beschränken solle, und „daß die Grundlage aller Bildung in der Erziehung zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und christlichen Demuth bestehe.“ Also Rückkehr zur Gesangbuch- und Katechismuspädagogik!

So blieb denn im Ganzen das Volksschulwesen auf dem Lande mit all seinen Gebrechen bestehen, blieb auf demselben Fleck, auf dem es schon Jahrhunderte lang gestanden hatte.

Von einer Entwicklung des Volksschulwesens kann daher auch nur in den Städten die Rede sein. Hier machte die Volksschule in demselben Maße Fortschritte, als die Anforderungen stiegen, welche die sich immer mehr entwickelnde kapitalistische Produktionsweise an den Lohnarbeiter stellte. Wie auf anderen Gebieten, so ist es auch hier das Verhängniß des Kapitalismus, daß er sich die Kräfte, die ihn eines Tages beseitigen, heranziehen muß. Auf einer gewissen Stufe seiner Entwicklung steht er sich in die Zwangslage versetzt, sein Bildungsmonopol aufzugeben. Will er nicht seine Macht einbüßen und sich fortzubilden aufhören, so muß er auch den Proletarier unterrichten. Denn für die moderne Produktion ist ein gänzlich ungebildeter Arbeiter, der auf der Bildungsstufe des feudalen Bauers steht, vollkommen unbrauchbar. Die bürgerliche Gesellschaft verlangt, eben wegen ihrer höheren Organisation, daß alle ihre Glieder mit den Kenntnissen des Schreibens, Lesens und Denkens ausgerüstet sind. Ja selbst unser in der Wolle bildungsfeindlich gefärbter Militärstaat kann keine Soldaten gebrauchen, welche aller elementaren Kenntnisse entbehren. Die Entwicklung des

Kriegswesens fordert auch von dem letzten Soldaten eine gewisse geistige Ausbildung.

Daher die scheinbare Bildungsfreundlichkeit der Bourgeoisie im Gegensatz zum Junkerthum, daher das Interesse des Staats an dem Volksschulwesen. Beide haben aus der Noth eine Tugend gemacht und geriren sich nun als ungeheuer eifrige Förderer der Bildung und Aufklärung.

Daß es aber dem modernen Staat mit seinem Bildungseifer nicht ernst ist, daß sein Volksbildungsideal wie alle seine Ideale eine Lüge ist, das geht schon aus der nackten Thatsache hervor, daß man den bloßen Religionsunterricht mit allen Kräften betreibt, um die geistig befreiende Wirkung, welche nun einmal jeder positive Unterricht mit sich bringt, aufzuheben, zu zerstören. Es ist dem modernen Staate nicht um wahre Bildung zu thun, der Unterricht erfolgt nur nach Maßgabe dessen, was der Staatsbürger können und wissen muß, um ein brauchbarer Lohnarbeiter, ein strammer Soldat zu sein.

Die Wahrheit dieses Satzes ist in keinem Staate größer, als in dem, der am meisten Ursache zu haben glaubt, auf seine Volksschule stolz zu sein und dessen Zustände wir im Nachfolgenden beleuchten wollen, nämlich Preußen.

I.

Der Stand der Gesetzgebung über die preussische Volksschule.

Der Staat Preußen ist bekanntlich ein Wechselbalg von dynastisch-feudalen und bürgerlich-kapitalistischen Interessen. Kann es danach Wunder nehmen, daß er es bis zum heutigen Tage noch nicht zu einer allgemeinen einheitlichen Gesetzgebung für das gesammte Volksschulwesen gebracht hat, daß alle Bemühungen, eine solche zu schaffen, kläglich gescheitert sind und, mit junkerlichem Spott überschüttet, zu nichts geführt haben?

Und dabei hat die Regierung eine solche schon seit mehr denn siebenzig Jahren versprochen! Bereits im Jahre 1817 wurde eine allgemeine Schulordnung verheißen. „Um der allgemeinen Jugendbildung der Nation — heißt es in einer Instruktion — eine allgemeine Richtschnur zu geben, beabsichtigen wir eine allgemeine Schulordnung entwerfen zu lassen, und auf Grund derselben sollen demnächst besondere Schulordnungen für die einzelnen Provinzen entworfen und dabei die Eigenthümlichkeit derselben möglichst berücksichtigt werden.“¹⁾

Wirklich wurde eine allgemeine Schulordnung auch ausgearbeitet und gedruckt, aber ihre Konsequenzen schienen den Sankern dermaßen bedrohlich, daß sie alle Hebel in Bewegung setzten, um sie wieder zu begraben. Und in der That, es gelang ihnen auch diesmal.

Nun hatten sie wieder längere Zeit Ruhe. Erst die Revolution von 1848 gab dem Volksschulwesen einen kräftigen Anstoß zur Fortentwicklung. In die von der Nationalversammlung gegebene Verfassung wurden eine Reihe von Bestimmungen eingefügt, die den Erlass eines einheitlichen Volksschulgesetzes verfügten, den Lehrern ein angemessenes Einkommen garantirten u. dgl. Diese Bestimmungen gingen wesentlich in die oktroirte Verfassung vom 31. Januar 1850 über, wo sie folgende Fassung haben:

Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und, im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtsmitteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Verhältnissen angemessenes Einkommen.

In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich erteilt.

Art. 26. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.

Art. 112. Als zum Erlaß des im Artikel 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

¹⁾ Dr. Joh. F. Neugebauer: Die königl. Verordnungen über das Volksschulwesen im Preussischen Staat. 1834.

Trotzdem das Unterrichts-gesetz in der beschworenen Verfassung verheißen, so hat doch bisher keiner der drei preussischen Könige, welche mit dieser Verfassung regierten, bis heute kein Versprechen eingelöst. Trotz aller Anträge und Resolutionen des Abgeordnetenhauses, trotz aller Petitionen und Zusagen seitens der Regierung ist es noch immer nicht erlassen worden. Dieser Zustand charakterisirt so recht die politische Situation im preussischen Staat: den dominirenden Einfluß des reaktionären Junkerthums und die Ohnmacht des bürgerlichen Liberalismus.

Unter dem Puttkamerregiment war es keine Seltenheit, daß vom grünen Tisch den über Mißstände der Volksschule beschwerdeführenden und Besserung verlangenden Abgeordneten die abweisende Antwort gegeben wurde: „Wir können uns nicht entschließen, die Mißstände im Volksschulwesen durch ein besonderes Gesetz zu beseitigen“.

Aber zu einem allgemeinen Gesetz kam sich die Regierung erst recht nicht entschließen.

Und doch ist eine einheitliche Gesetzgebung und Regelung des Volksschulunterrichts durchaus nöthig, soll dieser die ihm gestellten Aufgaben — und mögen diese noch so bescheiden sein — erfüllen.

Davon ist der Intelligenzstaat Preußen aber weiter entfernt, als jeder andere deutsche Staat — es sei denn, daß ihm Mecklenburg den „Nehm“ streitig machte. Denn ganz abgesehen von der speziellen Volksschulgesetzgebung ist der preussische Staat in drei große Rechtsgebiete getheilt, in dasjenige des allgemeinen Landrechts, welches in den älteren Provinzen im Osten der Monarchie und in Theilen der Provinz Hannover und Westfalen Geltung hat, in dasjenige des gemeinen Rechts, das in dem größten Theil von Hannover und in Hessen herrscht, und endlich in dasjenige des französischen Rechts in den westlichen Provinzen, welche zeitweise unter französischer Herrschaft standen. Außer den gesetzlichen Bestimmungen über das Schulwesen, welche sich aus diesem dreifachen Recht ergeben, giebt es noch eine fast endlose und unübersehbare Reihe von Provinzialgesetzgebungen über den Volksschul-

unterricht. Um nur die wichtigsten anzuführen, nennen wir die für Hannover, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Nassau, Vorpommern, Rügen, Grafschaft Glatz zc.

Daß bei diesem chaotischen Zustand der Volksschulgesetzgebung tausende von Widersprüchen vorkommen, die wieder unzählige Willkürlichkeiten in der Handhabung der Gesetze zur Folge haben, ja geradezu herausfordern, ist klar, zumal wenn man bedenkt, daß die allgemeine Verfügung des preussischen Unterrichtsministeriums vom 15. Oktober 1872 betreffend Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preussischen Volksschule nicht die bindende Kraft eines Gesetzes, sondern nur den Werth einer „Direktive“ hat, über die sich die Verwaltungsbehörden ungestraft hinwegsetzen können. So sie werden sogar dazu ermuntert, provoziert, indem ihnen die Regierung noch besonders eingeschärft hat, „daß sie bei Ausübung der ihnen zugewiesenen Rechte und Pflichten nicht nur auf die besonderen örtlichen Bedürfnisse die gebotene, sondern auch auf die Landesitte und die aus derselben hervorgehenden Wünsche der Bevölkerung die möglichste Rücksicht zu nehmen haben.“ Durch eine solche Verfügung wird die Illusion, als werde der Volksschulunterricht durch Gesetze bestimmt und geregelt, gründlich zerstört und es ist dem Lande von den Gutsbesitzern gebildet werden, überlassen, ob und was und wie unterrichtet werden soll.

Wie sich nun die Herren Gutsbesitzer der Volksschule annehmen, von welcher Art die Rücksicht ist, die sie auf die „Landesitte“ und die „Wünsche der Bevölkerung“ nehmen, kann man sich auch ohne viel Phantasie vorstellen, wenn man bedenkt, von welchen Anschauungen sie durchdrungen sind. Noch jüngst haben wir ja von dieser Seite das Wort gehört: „die bestbezahlten Lehrer sind die schlechtesten“, gewiß ein Wort, welches die Begeisterung der Herren Rittergutsbesitzer für Volksbildung deutlich genug verräth.

Stellen wir uns nun noch vor, daß eine amtliche Kontrolle so gut wie nicht vorhanden ist, und wenn sie einmal vorgenommen wird, beim Pfarrer oder bei Freund Landrath liegt, so hat man ein Bild, wie es mit der

Handhabung und Ausführung unserer gerühmten Volksschulgesetzgebung steht.

Wen kann es angesichts solcher Zustände Wunder nehmen, wenn der Herr Gutsbesitzer und Schulpatron die Kinder seiner Tagelöhner der Schule nach Belieben entzieht und sie auf seinen Feldern arbeiten läßt? Er thut ja damit nichts Ungeheures, im Gegentheil, er nimmt nur die „gebotene Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse“, wie es in der Verordnung des Unterrichtsministers ausdrücklich ausgesprochen ist. Gewiß, der Gefahr, daß die Kinder zu viel lernen und dadurch um so sicherer der „vaterlandsfeindlichen“ Sozialdemokratie in die Arme fallen, muß schon hier vorgebeugt werden. Das ist patriotische Pflicht, sittliches Gebot, wie schwer es dem Schulpatron immer werden mag, den bei der Erfüllung solcher „Pflichten“ herausschauenden Profit in die Tasche zu stecken.

Es wäre hier der Ort, von dem halben Scherz in den ganzen bitteren Ernst überzugehen, wenn man bedenkt, welch' ungeheurer Schaden der deutschen Arbeiterbevölkerung durch die Abhängigkeit der Volksschule von den Interessen der Junker zugefügt wird. Von der Größe und Furchtbarkeit dieses Schadens macht man sich gewöhnlich keinen Begriff, ebensowenig von der „Wurftigkeit“, mit der die Herren Gutsbesitzer sich über die Schranken hinwegsetzen, die jenen Volksfreunden wenigstens ein Nest von Anstandsgefühl setzen sollte.

Noch vor kurzer Zeit brachte die „Preussische Schulzeitung“ einen Bericht aus der Provinz Sachsen, aus dem hervorgeht, in welch' entsetzlicher Weise die armen Schulkinder durch die Profitwuth der Gutsbesitzer ausgezehrt und physisch verdothen werden, gar nicht zu reden von dem Schaden, der ihnen durch den Mangel und die Unterbrechung des Unterrichts in geistiger wie sittlicher Beziehung zugefügt wird. In dem Bericht wird mitgetheilt, daß im Reg.-Bez. Merseburg das Ausziehen der dort massenhaft angebauten Zuckerrüben lediglich von Kindern besorgt wird, und daß die königliche Regierung in Merseburg zu diesem Zwecke sogenannte „Rübenferien“ giebt. Der Bericht sagt unter anderem:

„Diese sind für die Schule eine wahre Plage. Wenn die Kinder tage- und wochenlang, je nach der Größe der Ortsüblichkeit, in fast farschlottenshafter Kleidung — wobei Bucht und Schamlosigkeit in dem massenhaften Zusammensein beider Geschlechter in die Brüche gehen — mit dem Gesichte der Erde nahe auf dem Acker herumgetrodren sind und dann wieder in die Schule kommen, so sind sie so abgemattet, so dumpf- und stumpfsinnig und geisteschwach, daß alle geistige Anregung und Aufwüttelung durch den Unterricht anfangs vergeblich ist. Das Gesicht ist aufgedunsen, der Blick stier, die Haut von der Sonnenhitze aufgeplatzt, die Hände sind von dem langen Krabbeln in der Erde aufgeborken und der Schmutz hat sich in Wunden und Poren so fest eingefressen, daß ein wiederholtes Waschen mit der stärksten Seife die Hände noch nicht gleich weiß macht. In Folge des fortwährenden thierischen Kriechens auf allen Vieren ist die Rückenwirbelsäule zu einer geraden und straffen Haltung beim Stehen und Gehen schwer zu bewegen.“

Reichen die Kinder im Ort nicht aus, so stellen die Gutsbesitzer Agenten an, welche auf den Kinderfang in die benachbarten Orte gehen und denen sie außer dem Tagelohn 5—10 Pf. für jedes eingefangene Kind zahlen. Dieser Fang wird mit allen Mitteln der Lockung und des Betrugens betrieben. Den Kindern wird Limonade, Kuchen und Bier versprochen; dann werden sie, auf Wagen geladen, mit einer Musikbande voran in das betreffende Dorf entführt. Der tägliche Verdienst eines Kindes beträgt 50—80 Pfennig; dafür haben die Kinder eine unmen schlich lange Arbeitszeit; das Tagewerk dauert von 5 Uhr früh bis Abends gegen 9 Uhr. Sogar an Feiertagen wird gearbeitet! Wenn die Kinder aus fremden Ortschaften herbeigezogen und angelockt sind, so wird es 11 Uhr Nachts, ehe sie wieder nach Hause kommen — in welchem Zustande, kann man sich leicht ausmalen.

Und die geschilderten Zustände stehen durchaus nicht vereinzelt da, sie sind vielmehr Regel, und wenn es auch nicht überall „Ribbenferien“ giebt, so giebt es doch überall „Fätesferien“, die den ersteren in keiner Weise nachstehen. „Ferien!“ — Welch ein Hohn auf diese Zeit der gewissenloseten Ausbeutung und Abrackerung unserer jugendlichen Landbevölkerung, auf diese Zeit der schrecklichsten Verwahrlosung an Leib und Seele. Anstatt daß der Schüler

wirklich von der Schularbeit kausruht und neue Kräfte sammelt, muß er in gebückter Stellung den ganzen Tag in der Sonnengluth arbeiten und jeden Versuch, sich aufzurichten, vereitelt der „Weidebaas“, eine Art Vogt, durch einen oft nicht sehr sanften Rippenstoß.

Aber nicht nur auf dem Lande allein finden wir solche Zustände. Auch in vielen Fabrikstädten durchbricht das Dispensationswesen die Schulpflichtigkeit.

Es ist klar, daß eine wirkliche und einheitliche Schulgesetzgebung diesen skandalösen Zuständen ein für alle Mal ein Ziel setzen würde, aber dafür war die preussische Regierung bis heute noch nicht zu haben. Wir wissen nun zwar sehr gut, daß die Regierung ihre „guten Gründe“ hat, wenn sie eine ablehnende Haltung gegenüber den Bestrebungen einnimmt, welche auf die Schaffung einer einheitlichen Volksschulgesetzgebung gerichtet sind, und daß der Mann, der am Steuerruder dieser Gesetzgebung sitzt, den Kurs dahin richtet, wohin das Interesse des herrschenden Systems es für wünschenswerth erachtet. Ob aber die eingeschlagene Richtung auch den Interessen des Volkes entspricht, ist eine andere Frage.

Daß eine gewisse gleichmäßige Volksbildung im Interesse des Volkes selbst liegt, wird wohl ohne Weiteres zugegeben werden. Es soll nicht gelängnet werden, daß die innerhalb der preussischen Monarchie bestehenden wirthschaftlichen und nationalen Verschiedenheiten das Gedeihen einer guten Volksschule sehr erschweren, der erstrebten einheitlichen Bildung und Erziehung des preussischen Volkes Abbruch thun. Aber um so dringender wäre der Erlaß eines neuen Volksschulgesetzes.

Da haben wir nicht nur wirthschaftlich sehr zurückgebliebene Gegenden, wie z. B. Schlesien und Posen, deren blutarne Bevölkerung nicht die Mittel für irgend welchen Unterricht aufzubringen vermag und wo die Kinder gezwungen sind, ihren Unterhalt durch Arbeiten in der Hausindustrie zu beschaffen, also keine Zeit für den „unproduktiven, überflüssigen“ Schulunterricht haben, sondern wir haben auch Gegenden, in denen die schulpflichtigen Kinder nicht einmal deutsch verstehen. In Ost- und Westpreußen, Posen und Oberschlesien finden

wir polnisch redende Kinder, in der Lausitz eine wendisch, in Ostpreußen eine lithauisch redende Schulfugend. Böhmisches und mährisches redende Zungen haben wir in Schlesiens, dänisch und friesisch sprechende im Schleswig-Holstein'schen, wallonisch und holländisch redende in den rheinischen Schulen.

Und die Anzahl dieser, eine andere als die deutsche Sprache redenden Kinder stelle man sich nicht als verwindend klein vor; sie beträgt nicht weniger als ca. 410 000, das ist ungefähr 10 Prozent der gesammten schulpflichtigen Jugend in Preußen!

Wie angesichts solcher Verhältnisse die preussische Regierung mit der bestehenden erfahrenen Schulgesetzgebung „Preußens große nationale Mission“, allen feinen Unterthanen „die reichen Bildungsquellen der deutschen Kultur zu erschließen“, erfüllen will, bleibt für den gemeinen Unterthanenverstand unerfindlich.

Bei dieser Gelegenheit hat aber der gemeine Unterthanenverstand die seltene Genugthuung erlebt, daß ein Schimmer seines kleinen Lichtes an eine „maßgebende Stelle“ gedrungen ist. Da lesen wir in der Denkschrift über den „Zustand der preussischen Volksschule im Jahre 1882“, welche im Auftrage des Unterrichtsministeriums abgefaßt wurde:

„Daß eine solche Mannigfaltigkeit der Gesetzgebung die einheitliche Regelung des Volksschulwesens hindern muß, ergiebt schon die Erwägung des Umstandes, daß die in Betracht kommenden Gesetze zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden, also sehr verschiedene Lebensverhältnisse zur Voraussetzung haben, die heute gar nicht mehr bestehen.“

Im Weiteren steht sich dann die Denkschrift zu dem sonderbaren Geständniß veranlaßt: „die Schulen sind da am besten versorgt, wo deren Unterhaltung den bürgerlichen Gemeinden obliegt“, gewiß ein Geständniß, daß sich zu der oft gerühmten „schöpferischen Thätigkeit der preussischen Regierung auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts“ eigenthümlich ausnimmt.

II.

Preussische Volksschulzustände.

Nachdem wir die Gesetzgebung über die preussische Volksschule kennen gelernt haben, wollen wir uns jetzt mit dieser selbst befassen. Wir folgen dabei in der Hauptsache den amtlichen Publikationen über diesen Gegenstand.

Schon auf unsere erste Frage: „Wie viel Volksschulen gibt es im preussischen Staate?“ erhalten wir eine überraschende Antwort.

Während die 1287 Stadtgemeinden 3339 Volksschulen hatten, besaßen die 53 497 ländlichen Kommunen nur 29 701 Schulen. Daraus folgt, daß

nicht weniger als 23 796 Ortschaften in

Preußen keine Schule

haben, und das ist fast die Hälfte sämtlicher Ortschaften!

Daß bei einem solchen, fast unglaublichen Mangel an Schulen auch der obligatorische Schulbesuch zur Farce werden muß, bedarf keines Nachweises. Um aber doch den Schein zu wahren, als sei dieser vorhanden, so vereinigt man mehrere Kommunen zu einem Schulbezirk. In einer der vereinigten Ortschaften befindet sich die Schule, zu der die Kinder oft viele Kilometer weit pilgern müssen.

Nur 7011 Ortschaften bilden allein einen Schulbezirk, haben also eine eigene Schule.

Von 8150 Kommunen sind je 2, von 6705 je 3 zu einem Schulbezirk vereinigt, und das geht so fort bis zu den 5580 Ortschaften, von denen je 10 zu einem Schulbezirk verschmolzen sind!

Der skandalöse Mangel an Schulen bringt es mit sich, daß für die große Mehrzahl der Kinder überhaupt kein regelmäßiger Unterricht existirt.

Was nützt es, wenn die Kinder in den Sommermonaten einige Mal in die Schule kommen; kann doch der Unterricht nur dann nutzbringend sein, wenn er ununterbrochen erteilt wird.

Was will es denn heißen, wenn 7011 Gemeinden eine eigene Ortschule besitzen, wenn dagegen die Kinder aus ca. 29 400 Gemeinden in fremde, weit entfernte Schulen laufen müssen.

Nach 17 019 Schulorten kommen Kinder von auswärts, und oft genug aus einer Entfernung, die zurückzulegen ein Kind 2—3 Stunden braucht!

Zum Beweise sehe man sich nur einmal die folgende amtliche Tabelle¹⁾ an. Darnach kommen Kinder in die Schulen auf eine Entfernung

bis 1 km	nach	2525	Orten
" 2 "	"	6113	"
" 3 "	"	4502	"
" 4 "	"	2539	"

und das geht so weiter fort bis zu jenen 235 Orten, zu deren Schulen die Kinder einen **Marſch von 7 und mehr Kilometern** zurückzulegen haben.²⁾

Man beachte bei dieser Tabelle, daß nur die Anzahl der Orte, an denen sich die gemeinsame Schule befindet, angegeben ist und nicht die Anzahl der Gemeinden, deren Kinder die betreffenden Strecken bis zur Schule zurückzulegen haben. Wir glauben unserem offiziellen Statistiker gerne, daß er Ursache hatte, uns diese Daten zu verschweigen. Daß sich dabei ein Resultat ergeben würde, wonach

mehr als 60 pCt. der ländlichen Schuljugend einen Weg von 4 km und mehr zu ihrer Schule

hätten, dürfte noch zu niedrig gegriffen sein.

Man kann sich nun vorstellen, wie oft die Kinder im Winter und bei regnerischem Wetter in die Schule kommen werden, in welchem Zustand sie sich befinden, nachdem sie einen stundenlangen Marſch auf holpriger Landstraße zurückgelegt haben, wie groß ihre Lernbegierde in der dumpfen, überfüllten Schulstube sein muß, die, wie G. Sack³⁾ behauptet, gewöhnlich eine schauerhafte Spelunke

¹⁾ Denkschrift über den Zustand der preussischen Volksschule im Jahre 1882, S. 18. Berlin 1883.

²⁾ 7 1/2 Kilometer = 1 Meile; 4 km. also mehr als 1 Stunde.

³⁾ Sack „Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit“, S. 112.

ist, schlechter als jeder Pferdestall auf den preussischen Domänen.

So haarsträubend diese Zustände auch sind, so haben sie doch das Gute, daß die Kinder höchst selten zur Schule kommen und dadurch nicht allein dem Lehrer seine Arbeitslast erleichtern, sondern auch die Ueberfüllung der Schulen und Klassen in dankenswerther Weise mildern. Es wird dadurch bewirkt, daß doch die wenigen regelmäßig zur Schule kommenden Kinder etwas lernen können, daß der Lehrer nicht von seiner Aufgabe erdrückt wird.⁴⁾

Zum wenigsten hätte man erwarten dürfen, daß die geringe Anzahl der bestehenden Landschulen in einem halbwegs erträglichen Zustande erhalten werde. Aber auch das ist nicht der Fall: haben doch

19 627 Landschulen — das sind 66 pCt. ihrer gesammten Anzahl — nur einen einzigen Lehrer und eine einzige Klasse.

Ja noch mehr! Auf die 75 000 Klassen, welche wir zur Zeit in den preussischen Volksschulen haben, kommen nur 64—65 000 Lehrer. Es müssen also 10—11 000 Klassen dauernd von den schon in andern Klassen beschäftigten Lehrern mit verwaltet werden! Daß ein solcher Zustand eine unzulässige, ständige Verkürzung der Unterrichtszeit nach sich zieht, ist keine Frage. Er führt naturnothwendig zur Halbtagschule, wenn auch in einer etwas verhällten Form, die heute nur noch das Ideal der Krautjunker und anderer fragwürdiger Volkstheunde ist.

Daß diese Schulen nun in keiner Beziehung selbst den übermäßig bescheidenen Anforderungen genügen, welche die preussische Schulverwaltung an dieselben stellt, wollen wir im folgenden beweisen.

Während man in „wilden Ländern“, wie die Schweiz und Frankreich als Maximum
40—50 Kinder

⁴⁾ Damit wollen wir diese Zustände, welche zu ändern die preussische Regierung sich absolut „nicht entschließen kann“, natürlich in keiner Weise beschönigen. Im Gegentheil, zumal diese jeder Beschreibung spottenden Uebelstände sehr leicht durch Anstellung neuer Lehrkräfte beseitigt werden könnten.

festgesetzt hat, welche noch von einem Lehrer und in einer Klasse unterrichtet werden dürfen, übt das zivilisierte Preußen eine wahrhaft christliche Bescheidenheit, indem es durch seinen Unterrichtsminister vorschreiben läßt, daß „in der Regel nicht mehr als

80 Kinder auf einen Lehrer

und nicht mehr als 70 auf eine Klasse kommen sollen.“¹⁾

Diese Bestimmung hat man „als eine ganz besonders glückliche zu bezeichnen die Dreistigkeit gehabt. Man scheint dabei nicht bedacht zu haben, daß 70—80 in ihrer Befähigung grundverschiedene Kinder im Unterricht ganz gleichmäßig zu fördern, einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist. Auch der lebhafteste und aufgeweckteste Schüler erschläft, wenn er während einer ganzen Stunde nicht ein einziges Mal aufgerufen wird und das muß, wie Jeder einsieht, oft vorkommen; hat doch der Lehrer nicht mehr als eine halbe Minute für jeden Schüler übrig.“²⁾ Mit Recht nennt daher der Pädagog Nehr diese einklassige Volksschule eine Mißgeburt, die nur geeignet sei, zu verdummen und zu demoralisiren.

Wollte man nun aber glauben, mit der Bestimmung, daß 80 Kinder auf einen Lehrer kommen sollen, hätte die Unterrichtsverwaltung die äußerste Grenze des Zulässigen fixirt, so ist man in großem Irrthum. Eine spätere Verfügung erklärt, daß auch zweiklassige Schulen mit einem Lehrer und dreiklassige Schulen mit zwei Lehrern noch als „normale Lehranstalten“ angesehen werden müßten, das heißt mit anderen Worten: ein Lehrer vermag in vollkommen ausreichendem Maße

140 Kinder täglich zu unterrichten!

Hat man nun den Begriff der „normalen“ Volksschule auf eine so schwindelerregende „Höhe“ gehoben, so sollte man glauben, daß nach dieser Definition im ganzen Preußen keine einzige „anormale“ Volksschule aufzufinden wäre.

Weit gefehlt!

¹⁾ Regulativ vom 3. Oktober 1854.

²⁾ Vergl. „Allgem. Deutsche Lehrerzeitung“ 1890, Nr. 30.

Gerade hier stellen die Leistungen unseres Intelligenzstaates alles bisher Dagewesene in tiefen Schatten.

1882 erhielten von den 4 340 000 volksschulpflichtigen Kindern nur 2 275 616, das sind 52,4 pCt. Unterricht in derart „normal“ eingerichteten Schulen.

1886 dagegen erhielten von den 4 838 247 Kindern sogar 2 604 874, das sind 53,8 pCt. „normalen“ Unterricht. Ganzes 1 pCt. mehr!

Schade, daß wir selbst die Freude über diesen großen Fortschritt etwas herabmindern müssen. Wir, die wir nicht jene preußische Bescheidenheit üben, betrachten die zweiklassigen Schulen mit einem, die dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrern nicht mehr als „normale“ Unterrichtsanstalten. Rechnen wir also die in solchen Schulen unterrichteten Kinder von den „normalen“ ab, so ergibt sich, daß

1882 41 pCt. der volksschulpflichtigen Jugend, 1886 aber nur 39 pCt. „normal“ unterrichtet wurden. In Wahrheit also ein Rückschritt von 2 pCt.

Zu einem solchen „Erfolg“ kann man in unserer fortschrittlichen Zeit dem Herrn Unterrichtsminister in der That gratuliren.

Bedenkt man nun noch, daß die große Mehrzahl der 39 pCt. normal unterrichteten Kinder sich in den Städten befindet, wo die Kommunen selbst für die Schulen sorgen und erinnert man sich dann jenes reformatorischen Planes der „Konservativen Korrespondenz“, dem zufolge den Kommunen die Verwaltung der städtischen Volksschulen entzogen werden sollte, so kann man sich unmöglich der Ueberzeugung verschließen, daß es dem Herrn Unterrichtsminister mit der Zeit noch gelingen wird, weitere Vorbeeren zu erringen.

Von welcher Art aber diese sein werden, wollen wir unseren Lesern durch Vorführung der, selbst nach Meinung der Regierung „anormalen Frequenzverhältnisse“ klar machen.

„Anormales Frequenzverhältniß“ — das ist ein Zustand der schauderhaftesten Ueberfüllung der

Volksschule — darunter litten 1882 2 064 113 Schüler, 1886 2 233 373, also

169 260 Schüler mehr als 1882!

Daß aber der Unterricht für die Schüler bei „anormalen Frequenzverhältnissen“ so gut wie nutzlos ist, wird selbst von offizieller Seite zugegeben.

In dem verhältnismäßig noch günstigen Jahre 1882 betrug die Zahl der überfüllten Schulen in Preußen 15 523, die der überfüllten Klassen 22 707; die Anzahl der gesammten Schulen betrug dagegen 33 040, die der Klassen 65 968. Demnach war also

der Unterricht in 47 pCt. der sämtlichen Volksschulen nahezu werthlos.

Und heute ist es noch schlimmer.

Aber damit nicht genug! Die Schulverwaltung — und das kennzeichnet am besten die preussischen Volksschulzustände — sah sich infolge der grauenhaften Ueberfüllung der Hälfste ihrer Anstalten

gezwungen, schulpflichtige Kinder zurückzuweisen,

also ihr eigenes Gesetz, welches den obligatorischen Schulunterricht bestimmt, mit Füßen zu treten! So konnten wegen „anormaler Frequenzverhältnisse“ am 1. Oktober 1881 bezw. am 1. April desselben Jahres

9432 Kinder keine Aufnahme finden!

Nach einer Mittheilung des Kultusministers gelegentlich der Legation im Abgeordnetenhaus besuchten von 1000 schulpflichtigen Kindern 1877/78 nur 897 wirklich die Schule. Sogar für Bayern stellte sich dieses Verhältniß günstiger, wo 923 von 1000 Kindern zur Schule kamen.

Also nicht nur erfüllt die preussische Gesetzgebung ihre Aufgabe, ihre Pflichten gegen das Volk in einer durchaus mangelhaften Weise, die Regierung ist sogar außer Stande, ihren Untertanen das zu gewähren, worauf diese bereits ein gesetzliches Recht haben!

Und anstatt daß sich diese Verhältnisse verbessern, verschlechtern sie sich, anstatt daß die Schülerzahl

in den einzelnen Klassen abnimmt und die der Lehrer steigt, findet gerade das Gegentheil statt.

So kamen auf einen Lehrer in einer Stadt des Reg.-Bezirks Bromberg 1882 : 73, 1886 : 81 Schüler, in einer Stadt des Reg.-Bez. Danabück 1882 : 70, 1886 : 82 Schüler. Auf dem Lande ist bloß in sieben Bezirken keine Verschlechterung in dieser Hinsicht eingetreten; in allen anderen trat eine höhere Belastung der Lehrkräfte ein. Die Zahl der einem Lehrer zugewiesenen Kinder stieg von 1882 bis 1886 im Bezirk Posen von 106 auf 110; im Bezirk Bromberg von 89 auf 95; in Breslau von 94 auf 95 rc.

Die amtliche Statistik giebt noch an, daß in 72 Schulen 1 Lehrer je 3 Klassen versorgt und nimmt aus einem Bezirk eine Schule, in der 1 Lehrer 273, und eine andere, in der 2 Lehrer 365 Kinder unterrichten.

In den vier- und mehrklassigen Landschulen kamen nach der amtlichen Statistik auf 7907 Klassen 6504 Lehrer, so daß jede fünfte Klasse ohne Lehrer war. In den betr. Landschulen Pommerns und Westpreußens war jede vierte, in denen Posen's und Schlesiens jede dritte Klasse ohne Lehrer. In letzterer Provinz versorgten 1402 Lehrer 2026 Klassen. An einigen Orten blieben einklassige Schulen manchmal ein halbes Jahr ohne Lehrer.

So geschieht es denn, daß, wie wir schon anführten, 10—11 000 Klassen dauernd mitverwaltet werden müssen. Dazu kommen nun aber noch diejenigen Klassen, die nur vorübergehend, bei Neueinrichtungen und Vakanzten, zu vertreten sind. Die Zahl dieser ist ebenfalls nicht klein. Wollte man außerdem den 2 300 000 Kindern, welche in überfüllten Klassen sitzen, einen geordneten Unterricht zugänglich machen, so wären

noch 25—30 000 Lehrer nötig.

Es ist also ein kolossaler Lehrermangel vorhanden!!

* * *

Trotzdem ist keine Aussicht vorhanden, ihn in absehbarer Zeit zu beseitigen. Denn die Zahl derjenigen jungen Leute, welche sich dem Volksschullehrerberuf in Preußen widmen, nimmt immer mehr ab.

Aus dem Bericht der Rechnungskommission des preussischen Abgeordnetenhauses geht hervor, daß bei sämtlichen Schullehrerseminaren weniger Internatszöglinge vorhanden waren, als die etatsmäßige Zahl beträgt. Das Minus betrug im ersten Semester 1888/89 456 und im zweiten Semester desselben Etatsjahres 433. Dieser Ausfall in der Besetzung auf den staatlichen Seminaren ist im Jahre 1887/88 noch größer gewesen. Er betrug im ersten Semester 496, im zweiten 434.

Fürwahr, in unserer Zeit der Ueberproduktion auf allen Gebieten eine eigenthümliche Erscheinung! Während in andern Berufsarten die Zahl der Bewerber so groß ist, daß der Bedarf daran schon auf Jahre hinaus gedeckt ist, bleibt im Volkslehrerberuf, das Angebot hinter der Nachfrage zurück.

Die Folge davon ist, daß bei den ersteren die Anforderungen in Bezug auf Vorbildung stetig gesteigert werden, während man sie bei dem letzteren herabsetzt. Bei anderen Beamtentypen sucht man sich den allzugroßen Andrang durch öffentliche Warnungen vom Leibe zu halten, im Lehrerstand werden die jungen Leute auch aus den kleinsten Winkeln des Preußenlandes durch allerlei schöne Aussichten angelockt — sie brauchen z. B. nur sechs Wochen Soldat zu spielen — und dabei werden die Seminare doch nur immer leerer! Auf die Ursachen dieser Erscheinung werden wir noch später zurückkommen.

* * *

Werfen wir nach diesen allgemeinen Angaben einen Blick auf die Schulzustände in den einzelnen Provinzen.

In der Provinz Ostpreußen hat der Regierungsbezirk Königsberg allein 65 stark überfüllte Schulen, der Regierungsbezirk Gumbinnen desgleichen 42, darunter 4 mit je 2 Lehrern. Von diesen zweiklassigen Schulen hatte diejenige der Kolonie Bismarck 280 Schüler; von den 38 einklassigen Schulen mit mehr als 120 Kindern haben die zu Rogahnen 151, die zu Tawelnigken 188 Schüler. In 24 Schulen des Regierungsbezirks Gumbinnen war es nicht möglich, alle schulpflichtigen Kinder aufzunehmen, 429 mußten zurückgewiesen werden; in 2

Schulen, Bismarck-Kolonie und Szillen, wurden 60 Kinder zurückgewiesen.

In der Provinz Westpreußen sieht es nicht besser aus, auch hier giebt es mehr als 200 „stark überfüllte Schulen“, die hunderte von Kindern nicht aufnehmen konnten.

Fast noch schlimmer stehen die Schulverhältnisse in einzelnen Regierungsbezirken der Provinz Brandenburg! Im Regierungsbezirk Potsdam sind 41, im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 246 stark überfüllte Schulen, von denen einige 180 bis 200 Kinder haben; „ebenda entbehren 22 700 Kinder eines geordneten Unterrichts“.¹⁾

In Posen haben wir dasselbe Bild: 435 Schulen mit mehr als 120 Kindern in jeder Klasse. „Wir sehen hier 55 Schulen, in denen 85 Lehrer ihre Kraft an kaum lösbaren Aufgaben erschöpfen und unter deren Zuständen 13 994 Kinder leiden.“²⁾

Schlesien überbietet an Grauenhaftigkeit jener Schulverhältnisse noch die vorhergehenden Provinzen. Zur näheren Charakteristik mögen einige Beispiele aus dem Kreise Waldburg, Regierungsbezirk Breslau, genügen. Dieser hatte nach der Volkszählung von 1880 eine Einwohnerzahl von 112 358 Seelen. Darunter befanden sich 5785 volksschulpflichtige Kinder, die in 12 Schulen von 43 Lehrern unterrichtet wurden. Ein Lehrer soll also durchschnittlich 134 Kinder unterrichten! — „Noch ungünstiger als der Breslauer steht der Regierungsbezirk Liegnitz. Stände er diesem gleich, so würde er bei seinen 2020 Lehrerstellen etwa 240 überfüllte Schulen haben, so hat er aber deren 282.“³⁾

„Besser als in Schlesien steht es in der Provinz Sachsen, wenn auch noch nicht gut.“ Der Regierungsbezirk Magdeburg hat 60, der Regierungsbezirk Merseburg 180, der Regierungsbezirk Erfurt 66 stark überfüllte Schulen.

¹⁾ Denkschrift S. 41.

²⁾ Denkschrift S. 42.

³⁾ Denkschrift S. 45.

In Schleswig-Holstein sind die Frequenzverhältnisse am günstigsten in der ganzen Monarchie, trotzdem die Provinz 336 Schulen mit 598 überfüllten Klassen hat.

Schlechter sieht es dagegen wieder in der Provinz Hannover, Westfalen und Hessen-Rhassau aus.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf (Rheinprovinz) wurden allein von 37 Schulen 1014 Kinder zurückgewiesen und blieben ohne jeglichen Unterricht.

* * *

Verkommener und grauenhafter können die Schulzustände in einem Kulturstaat am Ende des 19. Jahrhunderts wohl kaum sein! Nichtsdestoweniger wird mit den Fortschritten geprahlt, die man auf diesem Gebiete gemacht haben will, und um das den Fernstehenden recht plausibel zu machen, rückt man mit Zahlen der Schulstatistik früherer Jahrzehnte an. Man sucht die miserablen Zustände der Gegenwart durch Vergleich mit den noch schlechteren der Vergangenheit in das Licht großartigen Fortschritts zu setzen.

Treffend bemerkte zu dieser Manier neulich ein Korrespondent der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung“:¹⁾ „Solche Parallelen sind im Grunde lächerlich und können mit demselben Recht bei jeder anderen Institution in Anwendung gebracht werden. Aber es ist noch niemand der Gedanke gekommen, man dürfe heute nur mit halber Dampfkraft auf der Eisenbahn fahren, weil man vor 50 Jahren noch keine Lokomotiven kannte, oder man müßte von der Einführung der Repetirgewehre aus dem Grunde Abstand nehmen, daß man vor 50 Jahren noch mit Steinschloßflinten, alias Kuhfuß, schoß. Hier wird überall das Bedürfnis der Gegenwart ohne alle anderen Rücksichten ins Auge gefaßt, und das ist auch das Wichtigste und Vernünftigste! Darum, wer der Schule dienen will, der frage nicht erst lange, wie sie vor einem halben oder ganzen Jahrhundert war, sondern sehe zu, wie sie heute beschaffen sein muß, um ihren, ohne Rücksicht auf das Gewesene stetig gewachsenen Aufgaben gerecht zu werden.“

¹⁾ Allg. Deutsche Lehrerzeitung 1890 Nr. 39.

Simmerhin aber könnte man sich solche Gegenüberstellungen und Statistiken gefallen lassen, wenn sie wirklich dazu beitragen, eine Uebersicht über die Entwicklung der Volksschule zu gewinnen. Das aber ist meistens nicht der Fall, da solche Statistiken gewöhnlich in der Absicht aufgestellt werden, das Publikum hinter das Licht zu führen. Wenn man z. B. liest, daß die Zahl der preussischen Volksschulen von 1822 bis 1882 von 21 150 auf 33 040 gestiegen sei, so glaubt man wunder was für Fortschritte gemacht. Aber sieht man genauer zu, so steckt hinter diesen Zahlen kein Fortschritt, sondern ein gewaltiger Rückschritt. Denn während die Bevölkerung von 1822 bis 1882 sich im Verhältniß von 100:236, die Zahl der schulpflichtigen Kinder sich in dem von 100:304 vermehrte, wuchs die Zahl der Volksschulen in demselben Zeitraum nur im Verhältniß von 100:156. Würde heute nur noch ein gleiches Verhältniß zwischen der Zahl der schulpflichtigen Kinder und derjenigen der Schulen bestehen, so könnten wir uns gratuliren; dann müßten wir nämlich statt 33 040 Volksschulen 62 148¹⁾ haben. Wollten wir uns also in dem Bewußtsein gehoben fühlen, seit 1822 in dieser Beziehung keinen einzigen Schritt weiter gekommen zu sein, so müßten wir 1882 29 108 Schulen mehr besessen haben, als wir thatsächlich hatten.

Ähnlich verhält es sich auch mit den übrigen vergleichenden Statistiken. Sand in die Augen! Weiter sind sie nichts!

III.

Die Lage der preussischen Volksschullehrer.

Wir haben bereits auf die bedenkliche Thatsache des Mangels an Lehrkräften für die Volksschule hingewiesen und gezeigt, daß keine Aussicht besteht, in nächster Zeit diesen Mangel zu decken.

¹⁾ Die Berechnung ist nach den Angaben des Jahrbuches für die amtliche Statistik des preussischen Staates, V. Jahrgang 1883, gemacht.

Die Ursache dieser Erscheinungen ist in der That-
sache begründet, daß die materielle und soziale Lage
der Volksschullehrer im preussischen Staat eine
tief traurige ist, trauriger selbst als die manches
Proletariats.

Ihr Durchschnittseinkommen ist niedriger als das
ihrer Amtsgenossen in irgend einem andern deutschen
oder in einem außerdeutschen Kulturstaat in Europa.
Selbst in Oesterreich oder Italien ist dasselbe höher,
während es in Frankreich, England, Belgien, Holland
und der Schweiz die Höhe des preussischen Einkommens
fast um die Hälfte übersteigt.

Das Durchschnittseinkommen der Lehrer in Preußen
beträgt nach einer Statistik aus dem Anfang der 80er Jahre
in den Städten 1441 Mark, auf dem Lande 955 Mark;
durchschnittlich 1122 Mark.

In den Provinzen Schlesien und Posen wird dies
Einkommen nicht erreicht; denn in Schlesien beträgt der
Durchschnitt in den Städten 1419 Mark, auf dem Lande
901 Mark; für Posen in den Städten 1419 Mark, auf
dem Lande 863 Mark. In den alten preussischen Pro-
vinzen wird der Durchschnitt in den Städten nur in
der Rheinprovinz mit 1470 Mark, auf dem Lande nur
in der Provinz Sachsen mit 1033 Mark, in Westfalen
mit 1080 Mark und in der Rheinprovinz mit 1064 Mt.
erreicht bzw. überstiegen. In den neuen Provinzen
stellt sich die Sache wesentlich anders: in Schleswig-
Holstein beträgt der Durchschnitt in den Städten zwar
nur 1372 Mark, auf dem Lande aber 1066 Mark, in
Hannover in den Städten 1422 Mark, auf dem Lande
905 Mark; in Hessen-Nassau in den Städten 1422, auf
dem Lande 936 Mark.

Das Durchschnittsgehalt der Städte er-
mägt sich noch um ca. 150 Mark, wenn man in
dasselbe den Durchschnitt der Stadt Berlin mit
2063 Mark nicht einrechnet.

In welcher Weise sich nun die verschiedenen Ge-
hälter auf die Lehrstellen vertheilen, zeigt folgende
Tabelle. Es waren besoldet:

		Prozent der Lehrstellen	
Unter	300 Mark	in den Städten	0,16, auf dem Lande 0,17
Von 300— 600	" " " "	" " " "	5,85, " " " " 18,04
" 600—1050	" " " "	" " " "	42,30, " " " " 65,79
" 1050—1500	" " " "	" " " "	32,60, " " " " 14,10
" 1500—2250	" " " "	" " " "	15,83, " " " " 1,87
Ueber 2250	" " " "	" " " "	3,15, " " " " 0,00

Diese Zahlen werden niemanden, der überhaupt
Zahlen zu deuten vermag, darüber zweifelhaft lassen,
daß die Verbesserung des Einkommens der Volksschul-
lehrer dringend geboten ist. Selbst der exreaktionäre
Rektor Grünwald beklagt sich in seiner unlängst er-
schienenen Broschüre¹⁾ darüber, „daß der größte Theil
der Landlehrer sich den Lebensunterhalt theilweise erst
auf dem Acker verdienen muß“, und an einer späteren
Stelle entschließt ihm sogar das erbauliche Geständniß,
daß es der größte Theil des Einkommens der Land-
schullehrer ist, den sie sich durch landwirthschaftliche
Arbeiten verdienen müssen.

Vergleicht man das Durchschnittsgehalt der Lehrer
mit dem der Unterbeamten, so ergibt sich, daß es da-
hinter zurückbleibt. Die Lehrer bekommen vielfach
weniger Gehalt als die Polizeibediener, Bahn-
wärter und Nachtwächter!

Es ist deshalb nur zu begreiflich, wenn die Lehrer
unaufhörlich um die Verbesserung ihrer Lage bei den
zuständigen Behörden petitioniren. Leider hat dies
Vorgehen bisher keine sonderlichen Erfolge gehabt; im
Gegentheil ergingen sich die Herren im Abgeordnetenhanse
bei solchen Gelegenheiten in wüsten Schmähungen auf
die Lehrer.

Besonders die reaktionären Junker zeichnen sich
bei solchen Anlässen durch „Nobleffe“ aus. So meinte
Graf Brühl im vorigen Jahre im Abgeordnetenhanse:

„Ich glaube, wenn die königliche Staatsregierung viel-
leicht in der Kommission energischer das Ueber-
triebene sehr vieler Ansprüche und Anforderungen
hervorgehoben hätte, wenn die Vertreter der köni-
glichen Staatsregierung gesagt hätten, von einer derartigen

¹⁾ Grünwald, „Der Kampf gegen die sozialistischen Ideen
durch die preussische Volksschule.“ 1889.

Gewährung Wäre keine Rede sein, daß es dann der Kommission dieses hohen Hauses leichter geworden wäre, in energischer Weise die Erfüllung der Wünsche der Petenten zu beschränken.

Ich meinerseits kam dies nur dringend wünschen und ich glaube, daß einmal ein Schritt geschehen muß, der dem verehrten und hochgeehrten Lehrerstand zeigt, daß seine Ansprüche auch gewisse Grenzen haben, bis dahin und nicht weiter.

Und ich glaube, wenn dem Lehrer ein auskömmliches Gehalt gewährt ist, so ist das Alles, was er beanspruchen kann. Von Wohlleben darf, glaube ich, nicht die Rede sein, denn die Lehrer, denen es zu gut geht, das sind häufig die schlechtesten Lehrer. Ich habe diese Erfahrung oft gemacht; bei den fettesten Lehrerstellen sind die schlechtesten Schüler."

Daß die ultramontanen Junker den konservativen an Unverschämtheit nichts nachgeben, wenn es gilt, gegen den Volksschullehrerstand loszuziehen, beweisen die wegwerfenden Äußerungen des Herrn v. Schorlemer-Nist in der gleichen Versammlung. Er sagte daselbst am 24. Januar 1888:

"Wir leben jetzt schon — ich glaube, das werden mir die Herren fast alle zugeben — an dem Uebelstande, daß wir die alten, guten Lehrer (d. h. die verstorbenen Subjekte, die invaliden Unteroffiziere und faulen Handwerker) — wenigstens auf dem Lande — meist verloren haben. Der Mann, der zuretoben war mit seiner äußerlich beschädelnen Existenz (wie zart das gesagt ist), der keine größere und schönere Aufgabe kannte, als Kinder zu unterrichten und das als seine Lebensaufgabe betrachtete (nebenbei durfte er noch Schweine füttern und Mist fahren, um seine „äußerlich beschädelne Existenz“ so zu gestalten, daß der Hunger nicht Mischgast bei ihm werde) — der ist fort! (Sehr wahr, rechts und im Zentrum).

An Stelle dessen ist vielfach ein recht hochmüthiger (wir sagen selbstbewußter), nicht besser gebildeter, aber große Ansprüche machender Lehrer getreten, dem eigentlich der Unterricht in der Schule eine sehr unangenehme Nebenbeschäftigung ist, der lieber eine hohe Stellung im Staatsleben einnehmen, und wenn er könnte, den Staat regieren möchte."

Der Liberalismus kokettirt zwar sehr gerne mit den Volksschullehrern, aber allzuviel soll ihn das auch nicht kosten. Das gewiß nicht im Geruch der Sozialdemokratie stehende „Pädagogium"¹⁾ schrieb kürzlich:

¹⁾ Pädagogium, Monatschrift, herausgegeben von Dr. J. Dittes Bd. X 1888.

„Merkwürdig, der Schullehrer kann überall nichts bekommen. Als der Abgeordnete v. Jedlig den Entwurf eines Schuldotationsgesetzes in der Kommission einbrachte, wurde dieser gegen die Stimmen der Liberalen abgelehnt. Fast am gleichen Tage ereignete es sich, daß eine Petition Berliner Volksschullehrer, um Gehaltserhöhung im Staatsauschuß der Stadtverwaltung abgelehnt wurde, „weil kein Bedürfnis dazu vorliege“. Wahrscheinlich hat keiner der da beschließenden Herren das Experiment angestellt, mit 1560 Mark Jahresgehalt eine nur einigermaßen anständige Existenz zu führen, wenn man in Betracht zieht, daß die Miethspreise so abnorm hoch sind, daß oft ein Viertel bis ein Drittel des Gehalts dafür aufgewandt werden muß. Die Stadtverwaltung ist in durchaus liberalen Händen, Berlin ist ja die Hochburg des Freisinn; aber der Volksschullehrer erhält auch da nichts."

Also von rechts nichts, von links nichts, und aus der Mitte gar nichts!

Aber nicht genug, daß es unmöglich ist, eine Erhöhung der Lehrergehälter in Preußen durchzusetzen, gehen diese vielmehr zurück.

So wurde nach einer Mittheilung der „Preussischen Schulzeitung" in Nordenburg (Ostpreußen) die Rektorstelle, die vorher über 2200 Mk. eintrug, auf Anordnung der Königl. Regierung zu Königsberg auf 1800 Mark und eine Lehrerstelle von 1241 auf 1050 Mark herabgesetzt.

Solche Fälle sind indessen nicht vereinzelt. Auf der ganzen Linie hat seit Anfang der 80er Jahre ein Rückgang der Lehrergehälter stattgefunden, wie die amtliche Statistik zeigt.

Betrachten wir das durchschnittliche Stelleneinkommen der Volksschullehrer im Jahre 1878 und 1886, so stellt sich heraus, daß dasselbe sich verschlechtert hat. Dasselbe betrug im Durchschnitt Mark

	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Staate
1878	1405	953	1107
1886	1277	951	1070
also 1886 weniger M.	128	2	37

„Trotzdem von Jahr zu Jahr die Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse gestiegen sind, trotzdem die Junterpolitik Fleisch, Brot, Del, Tabak u. s. w. stetig verteuert hat — eine Thatfache, die u. A. in den Motiven zur Erhöhung der preussischen Zivilliste klipp und klar zum Ausdruck kam — ist der Durchschnittsgehalt der Lehrer gesunken.“

Diese Erscheinung tritt noch viel greller und schlagender vor Augen, wenn man die Lage der Dinge in verschiedenen Provinzen sich veranschaulicht.

Das Durchschnittsgehalt für städtische Volksschullehrer betrug:

	1878	1880	Zunahme seit 1878
	Mark	Mark	Mark
in Berlin	1998	1675	323
„ Westpreußen	1150	991	159
„ Brandenburg	1330	1144	195
„ Pommern	1423	1211	212
„ Posen	1121	1027	94
„ Sachsen	1345	1138	207
„ Westfalen	1351	1250	101
„ Hessen-Rassau	1008	1373	235

Auf dem Lande sieht es nicht viel besser aus, denn dort machen sich die Abzüge, wenn sie auch nur Klein sind, wegen des an und für sich gänzlich unzulänglichen Gehalts doppelt und dreifach fühlbar.

Das Durchschnittsgehalt betrug z. B. auf dem Lande:

	1878	1880	Zunahme seit 1878
	Mark	Mark	Mark
in Westpreußen	830	808	24
„ Pommern	885	883	2
„ Posen	803	850	47
„ Westfalen	1070	1044	26
„ Hessen-Rassau	938	900	38

Es ist klar, daß solche Gehälter Niemanden zum Eintritt in den Lehrerberuf locken können, zumal, wenn man damit das Einkommen der anderen Beamtenklassen vergleicht.

Um den dadurch hervorgerufenen Lehrermangel zu beseitigen, ermuntert man wie zu Mühlens Zeiten zur Präparandenzucht, gewährt die bekannten „Jangprämien“ auf's Neue, lockt durch Stipendien und Unter-

stützungen junge Leute in den Lehrerstand, statt durch bessere Besoldung brauchbare Elemente heranzuziehen. Daß durch solche Mittel der Lehrerstand nicht verbessert, wohl aber verschlechtert wird, liegt auf der Hand.

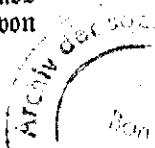
Eine der traurigsten Seiten des Volksschullehrerberufes ist die niedrige Wittwen- und Waisenpension. Die Herren Grafen Meist-Nezow und Senfft-Bilsack erklärten zwar, noch niemals eine verhungerte Lehrerschwermutter gesehen zu haben. Indessen liegen verbürgte Fälle solcher Verhungerungen vor, was denn auch sehr erklärlich ist, wenn man erfährt, daß noch bis vor gar nicht langer Zeit in einem Regierungsbezirk an der Ostsee z. B. Wittwen-Pensionen von sechszechn Thalern per Jahr gezahlt wurden. Waren Waisen da, so erhielt jedes Kind unter 14 Jahren 4 Thlr. per Jahr. Fanden die Hinterbliebenen der Lehrer nicht bei Verwandten ein Unterkommen, so geriethen sie in die bitterste Noth. Die Kinder mußten in den Dörfern das Vieh hüten, gingen Mehren lesen zc.; die Wittwen mußten sich als Dienstmädchen verdingen. Mit sehnächtigen Blicken und hungernden Mägen schielten sie nach den höhern Pensionen der Unteroffizierswittwen hinüber.

Mit den Jahren wurde es etwas besser und jetzt bezieht eine Wittve mit und ohne Kinder 250 Mark per Jahr. Freilich steht man auch jetzt noch vor einem arithmetischen Problem, wenn man mit dieser Summe eine Frau und etliche Kinder erhalten soll, deren Erziehung doch auch manches Geldopfer erfordert.

Aber nicht nur die materielle Lage des Volksschullehrers ist eine traurige, auch seine soziale Stellung läßt viel, sehr viel zu wünschen übrig.

Trotzdem er heute eine der Gymnastik- und Realschulbildung wenigstens ebenbürtige, in vieler Beziehung sogar überlegene Bildung erhält und besitzen muß, so gilt er doch nicht so viel wie die Abiturienten unserer höheren Lehranstalten.

Die Behandlung, die man ihm in den Seminaren angedeihen läßt, ist oft eine ganz unwürdige, sonst nirgendso geübte. So erzählte die „Preussische Lehrerzeitung“ von



einem Seminar in Ostpreußen, daß die Seminaristen behufs Anlegung eines Wirthshauses zum Ausschöpfen der Aborte angehalten worden seien — ein Verlangen, das, wenn man es an einen Teritaner stellen würde, die Entrüstung der gesammten öffentlichen Meinung hervorgerufen hätte. Da es sich aber nur um künftige Volksschullehrer handelt, so kräht weder Hund noch Hahn danach.

Aber auch später, wenn sie bereits angestellt sind, pflegt man sie nicht selten als Staatsbürger zweiter Klasse, ähnlich wie die Arbeiter, anzusehen und zu behandeln. Ein schlagender Beweis dafür war das bekannte Vorgehen des Schwelmer Landraths Martinus, der sich erlaubte, kraft eigener Machtvollkommenheit den Schwelmer Lehrerverein zu schließen, „da dieser in agitatorischer Weise zu Gunsten der Willenserklärungen der freisinnigen Partei öffentlich hervorgetreten sei“. Das Verbrechen des Lehrervereins hatte darin bestanden, daß er dem freisinnigen Abgeordneten Springorum eine Petition behufs Besserstellung der Lehrerwitwen und Waisen für das Abgeordnetenhaus zur Weiterbeförderung übergeben hatte. Da es sich nur um Lehrer handelte, blieb diese Verletzung des § 32 der Verfassung, welcher allen Preußen das Petitionsrecht zusichert, ungeahndet.

Auch im öffentlichen Leben begegnen wir häufig Aeußerungen der Nichtachtung und Geringschätzung der Volksschullehrer. Abgesehen von den reaktionären Junkern des Abgeordnetenhauses hat sich auch Herr v. Treitschke auf diesem Gebiete hervorgethan, dadurch, daß er vor Jahren einmal im Kolleg folgenden Mißfall gegen die Lehrer verübte. Er sagte wörtlich:

„Die Korporale, die Friedrich Wilhelm I. als Schullehrer anstellte, entnahm der König aus dem damals wichtigsten Theile der Nation (!) Sie waren nicht gelehrt, aber fromm, tapfer (ist wohl nöthig zum Prügeln?) und zu frieden und bildeten fromme und tapfere Menschen, während wir heute besorgt fragen, woher zuklebene Menschen nehmen, die sich nicht unglücklich fühlen in der Mittelstellung zwischen Gebildeten und Ungebildeten.“

Die heutigen Lehrer unter die privilegierten Korporale zu stellen — das mußte in der That einem Mann wie Herrn von Treitschke vorbehalten bleiben.

Erniedrigend und demüthigend ist auch die Stellung, welche der Lehrer zur Schulverwaltung einnimmt. Man gesteht ihm höchstens das Recht zu, in schultechnischen Dingen ein fachverständiges Urtheil abzugeben, weist ihn aber ganz entschieden zurück, wenn er den Versuch macht, auch auf schulpolitischem Gebiete anregend und prüfend mitzuwirken.

Ueberhaupt tritt hier die Geringschätzung des Staates für den Lehrerstand sehr deutlich zu Tage. Während jeder Beamte der Gemeinde oder des Staates die Gewähr hat, in seinem speziellen Beruf aufzusteigen zu können, ist für den Schullehrer das Prinzip der amtlichen Ehre nicht erfunden. Er bleibt zeitlebens Elementarlehrer und gehorsamer Diener der meist aus pädagogischen Dilettanten bestehenden Aufsichtsbehörden.

Was überhaupt die Schulaufsicht anlangt, so ist sie ein besonders trauriges Kapitel in dem Buche der preussischen Volksschule, das wir hier nur streifen können. Nach dem preussischen Verwaltungsrecht sind zur Beaufsichtigung der Volksschulen eine lokale und staatliche Behörde bestimmt. Die lokale Aufsichtsbehörde wird auf dem Lande durch die Schulvorstände — bestehend aus dem Patron, dem Prediger und Schulzen — gebildet, in der Stadt durch die städtische Schuldeputation. Die Ortsgeistlichen sind dann noch einmal besonders zur Beaufsichtigung der Schulen verpflichtet. Die staatliche Aufsicht wird durch die Kreisaufsichtsbehörde geübt; sie besteht aus vom Staate ernannten Kreis- und Lokalschulinspektoren, die wiederum meistens Pastoren sind. So sind unter den vorhandenen 932 Kreis- und Lokalschulinspektoren 720 geistliche und nur 31 weltliche im Nebenamte, und im Hauptamte im Ganzen 81, darunter 69 evangelische angestellt. Das Heer der frommen Lokalschulinspektoren ist natürlich bedeutend größer: es umfaßt nach einer Mittheilung des Ministers 9688 Priester.

Man kann sich nun eine Vorstellung machen, welche kolossalen Einfluß die Geistlichkeit in dem Volksschulwesen hat, ja daß sie dasselbe in Wahrheit völlig beherrscht. Die ganze innere Leitung liegt in zölitischen Händen und alle großen und kleinen Konflikte werden daher zu Gunsten der geistlichen Allmacht ent-

schieden. Der Lehrer ist ihren Uebergriffen gegenüber völlig wehrlos. Ihm bleibt, will er seine Existenz nicht verlieren, weiter nichts übrig, als zu schweigen, sich zu fügen und zu thun, was der Priester befiehlt. Dazu kommt dann noch das dienstliche Verhältniß der Lehrer zur Kirche. Ihre elende Besoldung zwingt sie zur Uebernahme von allerlei kirchlichen Nebenämtern. Die weitaus größte Zahl der ländlichen Volksschullehrer steht als Chorregenten, Kantoren, Organisten und Klister im ehrenden Dienst der Kirche, damit ja kein Zweifel übrig bleibe, daß mit dem Volksschulamte zugleich das gottselige Amt eines Knechtes im Pfarrhof verbunden sei.

Und doch sollte gemäß der ganzen rechtlichen Stellung der Volksschule als Staatsanstalt das Verhältniß von Lehrerschaft und Geistlichkeit gerade umgekehrt sein. Der Lehrer müßte eher die Geistlichen beaufsichtigen, soweit diese der Jugend Unterricht erteilen. Denn es ist ganz widersinnig, daß der Geistliche, der doch nur der Beamte einer den Staat gar nichts angehenden Religionsgesellschaft ist, der Vorgesetzte der unentbehrlichsten Staatsbeamten sein soll.

Doch Logik ist auf diesen Gebiete nicht angebracht. Hier gilt es einfach, den Lehrer zu treten und zu drangsaliren, dafür zu sorgen, daß er die Jugend nicht mit freien Gedanken erfüllt. Und um dies Ziel zu erreichen, ist der geistliche Schulinspektor wie geschaffen.

* * *

Wie man aus dem Vorstehenden sieht, ist die Lage des preussischen Volksschullehrerstandes eine in jeder Beziehung traurige, gedrückte und unwillkürliche, keine wirtschaftliche Noth und soziale Mißachtung ein Pfahl im Fleische der Schule.

Kann des Lehrers Beispiel, sein Thun und Walten erzieherisch wirken, wenn er als „armer Teufel“, als hungernder, eingeschüchterter und darum verächtlich angesehener Schulknecht und Stundengeber, ein „privilegirter Bettelmann“, von Haus zu Haus hastet?

Fürwahr! ein solcher Zustand ist eine nationale Schande, deren Fluch sich bis in das Mark des Volkslebens einfrassen wird und muß.

Darum aber kümmert sich unser Klassenstaat nicht. Daß die Lehrer des Proletariats dazu verurtheilt sind, zu verbauern und zu versauern — das ist gerade nach seinem Geschmack.

IV.

Die Volksschule und das Proletariat.

In einer Rede zum Sozialistengesetz¹⁾ verglich Bismarck einmal die Sozialdemokratie mit dem verschleierte Gesicht des Propheten von Chorassan, von dem sich die arbeitenden Klassen mit Entsetzen abwenden würden, wenn der Schleier gefallen. „Wenn sie es sehen würden, würden sie davor erschrecken, sie würden ein Leichengesicht erblicken.“

Nun, ein Leichengesicht haben auch wir erblickt, aber nicht, nachdem wir den Schleier vom Gesichte der Sozialdemokratie genommen — denn sie trägt keinen — wohl aber nachdem wir dem preussischen Staate seine volksbildungsfremdliche Maste vom Gesichte gerissen haben. Und die Beispiele, welche wir zur Veranschaulichung der schrecklichen Verwahrlosung, in der sich die preussische Volksschule befindet, beigebracht haben — sie könnten wir noch bis in das Unendliche vermehren, denn es sind keineswegs vereinzelte abnorme Zustände gewesen, welche wir dem Leser geschildert haben, sondern nur die gereiften Früchte des herrschenden Systems auf dem Gebiete der Volkserziehung.

Fürwahr, ein Leichengesicht! Die Schulräume sind überfüllt und schlechter als die Ställe, die Kinder ermattet, durch den stundenlangen Marsch zur Schule, die Lehrer müssen hungern und sorgen und werden erdrückt von der Anzahl ihrer Schüler. Das Schul-Regiment liegt in den Händen von Beloten und Sunkern, von deren Laune und Belieben die Erziehung hunderttausender von Kindern

¹⁾ Rede in der Sitzung des Reichstages vom 9. Oktober 1878, zweite Lesung des Sozialistengesetzes.

abhängt; viele von ihnen wachsen noch ohne jeden Unterricht auf wie die Thiere des Waldes!

Und doch, wen kann dieser Zustand Wunder nehmen? Nur den, der in der ideologischen Anschauung befangen ist, als sei es dem Staate wirklich um die Verwirklichung eines Bildungszieles zu thun. So „doktrinär“ ist aber der preussische Staat niemals gewesen. Wenn die Kinder auf dem Felde Rüben ausziehen oder zum Säten verwandt werden, so kommt den Schlotbaronen und Kerntjunkern das Resultat dieser Thätigkeit viel werthvoller vor, als wenn sie von dem meist sehr verhassten Schullehrer in „allerlei unnützem Quark“ unterrichtet werden.

Und so lange der Gesichtspunkt dieser Herren der maßgebende ist, so lange sie das Heft in den Händen haben und nach ihren „Ansichten“ die Gesetze machen, so lange ist auch keine Hoffnung vorhanden, daß die skandalösen Zustände in der Volksschule durch eine gründliche Reform beseitigt werden. Das wäre ja Selbstmord der herrschenden Klasse, und wer möchte glauben, daß sich das kapitalistische Junkerthum den Dolch der Volksbildung mit eigener Hand in's Herz stoßen würde? Nein, jeder Reform steht nun einmal das nackte Interesse, die schrankenlose Profitwuth — oder wollen wir uns „gebildet“ ausdrücken wie die vornehme Bourgeoispreffe — die patriotische Rücksicht auf die nationale Wohlfahrt und der besonnene, Gesetz und Ordnung liebende Sinn unserer Rittergutsbesitzer und Fabrikherren als Todfeind gegenüber! Rückschritt, nicht Fortschritt ist die Parole!

Wie das Proletariat in seinen wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen gehemmt und lahm gelegt wird, so wird auch die Schule des Proletariats, die Volksschule, in ihrer Entwicklung zurückgehalten. Hier wie überall laufen die Interessen des Proletariats und der Bourgeoisie einander schnurstracks zuwider und so lange die kapitalistischen und des Junkerthums Interessen herrschen, so lange kann mit der Volksbildung und der Reform der Volksschule nicht begonnen werden.

Es ist nöthig, sich dieses Abhängigkeitsverhältniß fortwährend vor Augen zu halten, und den Irrthum vieler Leute zu stören, als wäre es geboten, die Eroberung der

politischen Macht durch das Proletariat erst dann anzustreben, wenn es in der Volksschule „gebildet“ und „erzogen“ sei. Denn die Sache ist gerade umgekehrt.

Die ganze Geschichte des preussischen Volksschulwesens liefert hierfür den Beweis.

So lange die herrschenden Klassen am Ruder sind, wird und kann das Volk nicht gebildet werden, weil das einmal ihrem Interesse widerspricht — und zum anderen Geld kostet. Die Bourgeoisie aber, die von dem Prinzip ausgeht, daß die vom Proletariat geschaffenen Werthe und aufgebrachtene Steuern nur ihren — der Bourgeoisie — Interessen dienlich gemacht werden dürfen, hat kein Geld für die Erziehung des Proletariats übrig oder verwendet dafür doch nur so viel, wie sie in ihrem eigenen kurzfristigen Interesse verwenden muß. Der Bourgeoisstaat ist wohl dazu berufen, die Interessen der Besitzenden überall wahrzunehmen und zu fördern, nicht aber die der arbeitenden Klassen.

Das zeigt ein Blick auf die Unterstützungen, welche der preussische Staat den verschiedenen Unterrichtsanstalten gewährt.

Von den Volksschullasten trägt er 25,11 pCt., die übrigen 74,89 pCt. fallen den Eltern der die Volksschule besuchenden Kinder zur Last, d. h. den städtischen und ländlichen Proletariern. Von den Kosten aber, welche die Universtitäten verursachen, zahlt er 83,51 pCt. Er verwendet also eine verhältnißmäßig viel höhere Summe von den von der Gesamtheit aufgebrachtene Staatseinnahmen zur Ausbildung der Bourgeoisie als zu der der Proletarierkinder. Das tritt besonders deutlich hervor, wenn wir uns im einzelnen die Zuschüsse berechnen, welche für den Studenten, Gymnasiasten und Volksschüler aufgewandt werden. So finden wir denn, daß der Staat den Studenten auf der Universtität durch einen jährlichen Zuschuß von 464 Mark unterstützt, den Gymnasiasten mit einem solchen von 80 Mark, für das Proletarierkind in der Volksschule aber nur 18 Mark übrig hat. Das heißt doch nichts anderes als: die herrschenden Klassen nehmen alles für sich und jünden das Proletariat mit einem Bettelpfennig ab.

Und dabei bedenke man, daß das Proletarierkind höchstens 7—8 Jahre die Schule besucht, den Staat also nur 126—144 Mark kostet, der Sohn des Besitzenden aber 12—14 Jahre auf dem Gymnasium und 4—5 Jahre auf der Universität zubringt, also einen Staatszuschuß von mindestens 3000—3500 Mark erhält.¹⁾

Statt Geld für die Volksschule zu schaffen, hat die Bourgeoisie mit allen Kräften danach gestrebt, die Volksschule ihres demokratischen Charakters zu berauben und sie zu einem Instrumente umzugestalten, mit dem sie die berechtigten Bestrebungen des Proletariats niederhalten kann.

Aber wie sie in ihrem blinden Eifer und kurzsichtigen Interesse nichts thun und unternehmen kann, was nicht für das Proletariat ein direkter Nutzen wäre, so auch hier. Ihre Profitthascherei ließ es nicht zu, den Volksschullehrer angemessen zu besolden. Auch ihn wollte sie ausbeuten. Aber anstatt sich damit zu mühen, schädigte sie sich. Dadurch, daß sie den Volksschullehrer zum Proletarier macht, treibt sie ihn dem Sozialismus in die Arme. Es ist das eine Thatsache, die unsere Gegner mit Wuth und Entsetzen erfüllt, aber von ihnen nicht einmal bestritten wird. Die proletarisierten Volksschullehrer nun verbreiten als die berufenen Agitatoren das „Gift“ der sozialistischen Idee in dem heranwachsenden Volk und vermehren damit die Masse des seine Klassenlage begreifenden Proletariats.

Das Vorhandensein dieser Thatsache ist den Gegnern auch nicht entgangen, und aus diesem Grunde sehen viele lieber monarchisch gesinnte Unteroffiziere, als aufgeklärte und pädagogisch gebildete Lehrer angestellt. Schon Herr Geh. Reg.-Rath Eilers,²⁾ Mitglied des verächtlichen Ministeriums Eichhorn, beklagt sich über die talentvolleren Seminaristen. Er schreibt einmal:

„Es gebrah Ihnen an derjenigen bescheidenen, frommen und freundigen Auffassung ihrer Verhältnisse und Auf-

¹⁾ Jahrbuch für die amtl. Statistik des preuss. Staates Bd. V 1893.

²⁾ Eilers, „Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn“. 1889.

gaben, ohne welche ein Dorfschullehrer nimmer zur Zufriedenheit und nützlichen Wirksamkeit gelangen kann.

Die Natur und das Wesen dieser Seminarbildung brachte zunächst ein bitteres und scharfes Gefühl der Unzufriedenheit mit ärgeren Verhältnissen, Wohnung, Besoldung, Schulstuben, häuerlichen Sitten u. mit sich . . . In Dörfern, wo Lehrer standen, die nicht im Seminar gebildet waren, habe ich meistens herzliches Einverständnis der Väter und Mütter mit denselben getroffen.

In den Kenntnissen waren freilich die Kinder solcher Schulen nicht so gefördert, als in den Schulen der in den Seminarien gebildeten Lehrer; ich muß aber aufrichtig gestehen, daß mir der Nachtheil des sonstigen Einflusses der wissenschaftlich mehr gebildeten Lehrer den Vortheil der Kenntnisse weit zu überwiegen scheint. Denn ich bin überzeugt, daß die Volksschulen zunächst auf den Glauben an die geoffenbarten Wahrheiten des Christenthums — dann auf Bescheidenheit in den Ansprüchen des Genusses — zuletzt freilich auch auf diejenigen Kenntnisse, welche zur menschlichen Bildung gehören, hinzuwirken haben. Eine Mutter, die mir einmal sagte: „der alte Lehrer, der den Katechismus bloß habe aussagen lassen, sei ihr lieber gewesen als der neue, vornehme, der aus sich selbst allerlei hinzurede“, traf meine eigene, immerige Ueberzeugung!“

Wie ergreifend thut uns aus diesem Erguß des Geh. Reg.-Rathes die Sehnsucht nach jenen herrlichen Zeiten entgegen, wo noch der Lohndiener der Gemeinde, der Bediente des Dorfpfarrers, oder gar ein invälder Korporal und versoffener Student der Theologie den Kindern den Katechismus einbläute! Aber die Zeiten, wo sich der Lauf der Dinge ausschließlich nach den Interessen der Bourgeoisie richtete, sind unwiederbringlich dahin! Heute wagt sie nicht einmal mehr, die Erziehung zur „Bescheidenheit in den Ansprüchen des Genusses“ als Aufgabe der Volksschule hinzustellen und den Unterricht in den elementaren Fächern als ihr letztes Ziel zu bezeichnen. Obgleich sie innerlich noch die Ansichten des Geh. Reg.-Rathes Eilers hat, offen und frei spricht sie dies nicht mehr aus. Ja sie getraut sich nicht mehr, das Bildungsbedürfniß der arbeitenden Klassen durch Anstellung vorkommener Subjekte als Lehrer zu verhöhn.

Und es ist interessant zu sehen, daß in den Städten, wo das Proletariat organisiert und aufgeklärt ist, es auch bessere und tüchtigere Lehrer in den Volksschulen hat, als auf dem Lande, wo es noch nicht zur Erkenntniß

seiner Lage gekommen ist. Je mehr also das Proletariat erstarkt, an Macht und Einfluß gewinnt, desto größer werden die Konzessionen sein, welche es der herrschenden Klasse auch auf dem Gebiete der Volksschule abringt.

Gegenüber allen Parteien ist es allein die Sozialdemokratie, welche auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens den wahren Fortschritt will und der es ernst damit ist, die nöthigen Mittel dafür zu gewähren.

Kein Zweifel, daß die Interessen der Volksschullehrer und die des Proletariats sich decken. Wie es bisher allein das Proletariat gewesen ist, welches sich aufrichtig bemüht hat, durch seinen Einfluß die Schullehrer aus ihrer tiefen sozialen Stellung herauszuheben und ihnen Achtung und Ansehen zu verschaffen, so wird es auch in Zukunft seine Erzieher nie im Stich lassen.

Der Volksschullehrer hat keinen besseren Freund, keinen treueren Beschützer als die arbeitende Klasse, nur sie kann und wird ihm eine materiell gesicherte wie sozial geachtete Stellung verschaffen.

Die Zukunft des Volksschullehrers hängt von der des Proletariats ab. Dessen möge er stets eingedenk sein und danach handeln!

Waldemar

Waldemar



Waldemar

Waldemar